12 SIU
BIBLIOTHECA PONTIFICII INSTITUTI BIBLICI

PASTOR BONUS

ZEITSCHRIFT FUER KIRCHLICHE WISSENSCHAFT UND PRAXIS

HERAUSGEGEBEN VON DEN PROFESSOREN
DES BISCHÖFL. PRIESTERSEMINARS IN TRIER
IN VERBINDUNG MIT DEN PROFESSOREN DER
PRIESTERSEMINARE VON MAINZ U. LIMBURG

46. JAHRGANG 3. HEFT JUNI 1935

VERLAG DER PAULINUSDRUCKEREI TRIER

INHALT

Abhandlungen:

Deutscher oder christlicher Glaube? / Prof. Dr. Kraus, Mainz . . . 65

Mitteilungen:

Die Martyrer unter den christlichen Glaubensboten der nordischen Völker / Dechant Wagner, Ehrenbreitstein 75

Kurfürst Johann Hugo von Orsbeck und das Kloster Bornhofen / Dechant Wagner, Ehrenbreitstein 80

Zur Reform des deutschen Strafrechts. Straftat und Strafandrohung / P. Dr. Fink, Geistingen 83

Mitteilungen aus den Acta Apostolicae Sedis / Prälat Kammer, Domkapitular, Trier 84

Ist gegen rheinpreußische Kirchengemeinden eine gerichtliche Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen möglich? (Nachtrag) / Dr. Schmitt, St. Wendel 88

Bücherbesprechungen:

Philosophie: Thieme, Przywara, Pieper, Dempf, Haecker / Josef Lenz, Trier 89

Fundamentaltheologie und Religionswissenschaft: Kösters, Klein-eidam-Kuß / Johann Lenz, Trier 91

Verschiedenes: Weiler-Weiß / Ketter, Trier 92

Cardon, Zender, Speckner / Hubert Lenz, Köln 92

Eingesandte Schriften 94

Sie finden bei uns in

Theologie
Liturgik
Hagiographie

stets die neuesten und besten Hilfsmittel Ihrer Arbeit

J. B. Grachs Buchhandlung
JAKOB WEBER
Trier Simeonstr. 36 / Postfach 85

Ludw. Perrot, Goldschmied **Trier**
Hauptmarkt 7, I. Etage — Ecke Grabenstrasse

Werkstätte für kirchl. Gefäße und Geräte

Anerkannt erstklassige Arbeit — Mässige Preise

Alle Reparaturen und Aufarbeitungen reell, sorgfältig und prompt

Deutscher oder christlicher Glaube?

Von Prof. Dr. Joh. Kraus, Mainz.

II.

„Als Grundlage für die Richtsätze“ der DGB steht an erster Stelle: „*Die Deutsche Glaubensgemeinschaft will die religiöse Erneuerung des Volkes aus dem Erbgrunde der deutschen Art.*“ Ein *Deutscher Glaube* ist also Ziel der religiösen Revolution. Vom Christentum unterscheidet sich Deutscher Glaube grundlegend durch seine *rassische Gebundenheit*. Von Deutschem Glauben kann aber nur geredet werden im Bereiche der Glaubens*gestaltung*, der Glaubens*form*. Denn von ausschlaggebender Bedeutung ist die *Unterscheidung zwischen den Urphänomenen und dem Seelentum oder der Wesensform der Religion*, eine Unterscheidung, die „dem religionsphilosophischen und theologischen Denken noch nicht geläufig genug sei[1].

„Der Hauptfehler ... ist der, daß nicht klar genug unterschieden wird zwischen dem, was ich die *religiösen Urphänomene* genannt habe gegenüber dem *Seelentum* oder vielleicht besser noch der *Wesensform* einer Religion, d. h. zwischen innersten religiösen Lebensbewegungen und der Art, wie diese im Bewußtsein erlebt und in Gedanken und Worten gestaltet werden ... Wir werden in der Aussprache ohne die klare Erfassung dieser Unterscheidung auch keinen Schritt vorwärts kommen, weil immer wieder durcheinandergeworfen wird eine innerste, allmenschheitliche Grunderfahrung und die für Gestaltung der Geschichte und für die Lebensführung von bestimmender Bedeutung seiende Art“[2]

Hauer zählt zehn solcher Urphänomene auf[3]:

1. Das religiöse „*Grunderlebnis*“, „die wurzelhafte erste und innerste Lebensbewegung des Glaubens im Menschen, also das *Dasein und urgründige Erscheinen der letzten Wirklichkeit im Menschen*“, oder kurz: „der *Glaube*, das Urfaktum aller Religion“;

---

[1] HDG (Hauer, Deutsche Gottschau) 227. [2] DG I (1934), 386 f.
[3] HDG 225 ff.

2. das „Muß der Gestaltung dieser innersten Glaubenserfahrung", das „Sichdarstellenwollen im Bewußtsein, in Begriffen, Worten, Symbolen, in der Lebenshaltung und Weltanschauung";
3. „das Ruhen in letzter Wirklichkeit, das ewige Geborgensein, das Heil";
4. „die Gottbezogenheit des Seins, des Alls, des Menschen, der Geschichte";
5. „das Geordnetwerden des Seins durch ewige Ordnung" und der daraus sich ergebende „Ausgleich im Geschehen";
6. die existenzhaft und ethisch gesehene „Spannung zwischen letzter Wirklichkeit und dem Sein der Welt und des Menschen";
7. das „Erlebnis der Tatsachen der Unordnung in der Welt und in uns";
8. „die Tatsache des Inordnungkommens mit der letzten Wirklichkeit";
9. „die Überzeugung von der Unzerstörbarkeit unseres eigenen innersten Wesens";
10. der „Glaube an die Ewigkeit des Seins".

Diese Urphänomene sind im Glauben mitgesetzt, objektiv, allgemeingültig und deshalb notwendig überall dort, wo überhaupt Glaube ist; wir könnten sie fast die W e s e n s m e r k m a l e d e r G l a u b e n s e r f a h r u n g nennen.

„Diese religiösen Urphänomene sind nun nicht etwa einfach subjektive Erlebnisweisen des Menschen, sondern sind E r s p ü r u n g d e r W i r k l i c h k e i t, Entdeckung der Wahrheit auf Grund von vieltausendjähriger Erfahrung der großen Gestalter der Menschheit. Dies ist der Grund, warum wir sie überall antreffen, wo religiös erlebt und gestaltet wird. Sie g e h ö r e n z u r r e l i g i ö s e n E x i s t e n z a l s s o l c h e r. Und diese religiöse Existenz hat ihre Wurzel wiederum in nichts anderem als in dem Sein selbst"[4].

Wie der Glaube als „das Innewerden und Ergriffensein von einer letzten Wirklichkeit, von dem tragenden Urgrunde der Welt, der uns lenkt und anfordert, und das Bejahen dieses Ergriffenwerdens im Bewußtsein und im Willen" ein Objektiv-Wirkliches enthält[5], so stellen auch die in der Glaubenserfahrung mitgegebenen Urphänomene ein Objektiv-Wirkliches dar, die „gemeinsame Wahrheit in den entgegengesetzten Formungen"[6].

Selbstverständlich entzieht sich dieser Bereich des Objektiv-Wirklichen, in allen Religionen Gegebenen, Unwandelbaren dem Zugriff menschlicher Gestaltung und Erneuerung. Eine solche kann nur dort wirksam werden, wo der zweite Faktor, das menschliche Subjekt, zur Geltung kommt, also in der Ausprägung, Formung und Gestaltung der Urphänomene, in der W e s e n s f o r m des Glaubens. Und diese „hängt von der Anlage ab, die in der Rasse begründet ist".

„Wir haben nie behauptet, daß Glaube, d. h. jene innerste Lebensbewegung oder das Ergriffen- und Getragensein von letzter Wirklichkeit, a u s Anlage und Rasse stamme. Sie ist überall da, wo fromme Menschen sind, gleichviel welcher Rasse sie angehören. Glaube in diesem Sinne kann aus keinem anderen Grunde stammen als aus der letzten Wirklichkeit selber, die ihn schafft. Aber dies behaupten wir: d a ß d i e A r t d e s G l a u b e n s, s e i n e W e s e n s f o r m, sein ‚S e e l e n t u m' abhänge von Rasse und Anlage"[7].

[4] HDG 231. [5] HDG 225. [6] HDG 236. [7] DG I, 439.

Hauer verkennt nicht den Anteil, den die verschiedenen Entwicklungsphasen des religiösen Bewußtseins, die sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen und die individuellen Anlagen bei der Verschiedenheit der religiösen Formung des Glaubens nehmen. „Aber bei der Betrachtung der Religionsgeschichte als eines Ganzen scheint doch der Schluß gesichert, daß die am meisten entscheidende Kraft bei der verschiedenartigen und gegensätzlichen Formung der Urphänomene in der rassischen Anlage des Menschen und vor allem eines Gesamtbereiches liegt" [8].

Hauer vertritt den kinetischen Rassebegriff: Jede Rasse ist in ihrer Wurzel polymorph, insofern „in ihr eine ganze Reihe von verschiedenen Anlagen schlummern, die z. T. wahrscheinlich Urerbe aus vorgeschichtlichen Phasen der Menschheit sind". Er erinnert an „die vorgeschichtliche Verwandtschaft der Rassen, die, wenigstens sehr wahrscheinlich, sich aus derselben Urform zu andern Typen, ja teilweise zu scharfen Gegensätzen entwickelt haben". Endlich betont er, daß „auch der Mensch und die Rasse innerlich polar gebaut sind, d. h. es ist ein spannungsvolles Kräftereich, in dem sich entgegengesetzte Pole finden". In gleicher Weise anerkennt er die unheimliche Rassemischung[9].

„Trotz dieser Warnungen zur Vorsicht bei dem Versuch, das rassische Bestimmtsein des Glaubens zu erfassen, bleiben wir dabei, daß Rasse und Glaube aufs engste zusammenhängen" [10]. So verschieden deshalb die Rassen, so verschieden ist das Seelentum des Glaubens. Die religiöse Haltung ist „Eigentum der Rasse" [11]. „Jeder Glaube hat eine eigene Form. Diese entspringt aus einem bestimmten Seelentum, das nach unserer Überzeugung seine Wurzeln in der rassischen Anlage hat. Darum betonen wir die rassische Grundlage auch des religiösen Lebens" [12]. Die wesensmäßige Verbundenheit von Rasse und Glaube[13] kann man das Grunddogma der DGB nennen, von Hauer auf die allgemeine Formel gebracht:

„Im Blute ruht des Geistes Wurzel. Ein göttliches Muß lebt in ihm, das den Menschen formt zu schicksalsbestimmtem Sosein. Sein Leib baut sich aus ihm auf nach stillwirkenden Gesetzen. Und in seinem Leibe die Art seines Wesens. Wohl schafft den Körper der Geist, aber er hüllt sich ein in das Geheimnis des Blutes, das rinnt von Geschlecht zu Geschlecht und der Menschen geistiges Wesen bestimmt"[14].

Dieses Grunddogma von der rassischen Bedingtheit des Glaubens bleibt bei allen Vertretern des Deutschen Glaubens gewahrt, so ver-

[8] HDG 232. [9] HDG 232 f. [10] ds. [11] DG I, 4. [12] ds. 52.
[13] Precht in D (Durchbruch) I/2. 11. XI. 34. [14] HDG 45.

schiedenartig auch die Auslegungen sind. Mancherlei Stufungen führen von der Auffassung Hauers zu der Seßlens. Nach Friedrich Wilhelm Prinz zu Lippe ist ebenfalls die „Glaubensweise artlich bedingt“ [15]. „Glaube ist das rassisch gebundene und angeborene Verhältnis des Menschen zum Göttlichen“ [16]. Elling verkündet: „Blut und Umwelt bedingen den Glauben, ja wirklicher Glaube ist ohne den Zusammenhang zu Rasse undenkbar“ [17]. „Glaube aus dem Blut“ nennt Gericke seine Schrift, mit einer Formulierung und auch Gedankengängen, die Hauer wohl sicher vermieden hätte[18]. Seßlen aber bekämpft die Meinung, Jesus könnte arisch gedacht haben, ohne arischer Abstammung gewesen zu sein, weil andernfalls die Rassengesetze ins Wanken kämen!

„..Wenn nämlich Jesus blutsmäßig Jude gewesen wäre, dann wäre die Möglichkeit erwiesen, daß ein Jude nicht jüdisch, sondern nordisch zu denken und zu fühlen vermöchte..., ein jüdisch abstammender Jesus hätte nordisch gedacht; in diesem Falle wäre diese Ausnahme von allen rassengesetzlichen Erkenntnissen so ausschlaggebend, daß die ganze Rassenlehre an ihr zunichte würde. Dann wäre auch der Grund, auf dem sich all unser Denken aufbaut, seit Jahrhunderten und Jahrtausenden falsch, und auch unser Staat, der sich auf diese Gesetze stützt, wäre auf so schwankenden Grund gebaut, daß wir seinem baldigen Untergang entgegensehen müßten“[19].

Die religiöse Erneuerung des Volkes aus dem Erbgrunde deutscher Art hat zum Ziel einen dieser Art eigenen, einen Deutschen Glauben. Diese Bezeichnung soll nicht im Sinne einer Nationalreligion verstanden sein; deutsch ist hier vielmehr „der Begriff einer politische Grenzen und nationale Geschichte überschreitenden Wesensart“ [20]. Am deutlichsten und wuchtigsten kommt jedoch diese Art in der deutschen Glaubensgeschichte zum Ausdruck:

„Diese Haltung gehört nicht nur dem deutschen Volke zu; sie bricht in allen germanischen Völkern immer wieder durch, denn sie ist Eigentum der Rasse, die wie keine andere für diese Völker bestimmend gewesen ist, nämlich der nordischen“[21].

Diese religiöse Grundhaltung findet sich aber auch als beherrschende in der gesamten indogermanischen Welt, wenn auch im deutschen Volke „der indogermanische Glaube für den Westen vorbildliche Gestalt gewonnen hat“ [22]. So wird in der Verbindung mit Glaube „deutsch“ „ein Symbolwort für die Gabe und Aufgabe aus dem schaffenden Grunde westindogermanischen Blutes

---

[15] Rasse und Glaube, Stuttgart 1934, 24. [16] ds. 18.
[17] Elling in D II/1 (3. IV. 35).
[18] Fritz Gericke, Glaube aus dem Blut, Stuttgart 1934.
[19] Fr. Sesslen, Deutsche Gottverbundenheit ohne Dogma, Leipzig, 1934, 53.
[20] HDG 2. [21] DG I, 4. [22] DG I, 7.

und Geistes, für die Forderung der ewigen Mächte zum eigenen religiösen Sein dieses Raumes“ [23].

„Weil also in deutschen Menschen der Glaube vorbildliche Gestalt gewonnen hat, der dem großen indogermanischen Bereich zum Schicksal geworden ist, darum haben wir Grund, von einem Deutschen Glauben zu reden, der Beispiel ist eines Glaubens, der allen Völkern gilt, die von derselben bluthaften und seelisch-geistigen Substanz getragen sind, wie das deutsche Volk. Nicht der Glaube des deutschen Volkes oder ein Glaube nur für das deutsche Volk oder gar ein deutscher Nationalglaube, in dem wir uns als Deutsche selbstgefällig spiegelten, ist gemeint, sondern ein Glaube, dessen Wurzeln in dem uralten Mutterboden indogermanischen Seins ruhen, der aber im deutschen Raume mächtig emporgewachsen ist. ‚Deutscher Glaube‘ ist sozusagen Symbolwort für die ganze indogermanische Welt, soweit sie für die nordische Haltung heute noch bestimmend ist“ [24].

„Wie viel nordisches Blut in Prozenten im deutschen Volke lebt, ist nicht das Entscheidende. Entscheidend ist, ob der nordische Mensch im letzten Grunde als das fordernde Bild im Herzen der schaffenden Substanz des deutschen Volkes lebt. Dies aber scheint uns die deutsche Geschichte, vor allem die Geistesgeschichte des deutschen Volkes zu beweisen: Irgendwie verknüpft sich alles Beste und Höchste, das wir ersehnen und erstreben, mit dem Bilde nordischer Menschenart. Um dieses Menschenbild gruppiert sich die höchste Kraft, aus ihm gebiert sich jede neue große Epoche des deutschen Lebens. Deutscher Glaube ist nordischer Glaube im tiefsten, im umfassendsten Sinne . . . Nordische Art ist das göttliche Schicksal des Indogermanentums von jeher gewesen und wird es bleiben“ [25].

Nordische Wesensart als das „fordernde Bild im Herzen der schaffenden Substanz des deutschen Volkes“ ist daher das „»Soll« der Rasse, insofern das Ideal nie ganz Wirklichkeit, sondern immer Sehnsucht und Ziel bleibt [26]. Es erscheint bei Hauer als vitalisierte Kraft, als „das rassische Urbild, das in uns drängt“, „das über uns steht als forderndes Ideal“, aber auch als „Wille, der in der Tiefe der deutschen Seele immer zum Lichte drängt“ [27]. „Dieses Soll der Rasse ist ein tiefverborgener rassischer Zielwille, der ein Bild will, ein gottgewolltes, der Gestalt werden will im Dasein, gottbestimmte Gestalt“ [28]. Wie in einem Organismus das Ganze als gestaltende Kraft die Triebkräfte richtunggebend beherrscht und auf sich hinordnet, so hat jeder Rassenbereich eine „Rassenseele“ [29] und „einen schaffenden Blutkern, eine konstituierende rassische Grundkraft, die jedem Bereiche immer wieder sein eigentümliches Gesicht gibt“ [30]. Die „Ursubstanz des Volkes“, „das Blut, im tiefsten Sinne gefaßt, die tragende Urgewalt des Lebens“ [31] ist innerlich bestimmt und festgelegt durch den rassischen Zielwillen. Hauer nennt diese innere Formkraft auch den religiösen Urwillen.

[23] HDG 2 f. [24] DG I, 7 f. [25] HDG 52 f. [26] HDG 53. [27] HDG 54.
[28] HDG 53. [29] DG I, 392. [30] HDG 235. [31] HDG 49.

„Die innere Kraft, die diesen Grundcharakter immer wieder hervorbringt, nenne ich die religiös schaffende Substanz eines Volkes oder auch den religiösen Urwillen, das heißt die seelisch-geistige Formkraft, die, in ein bestimmtes Blut eingehüllt, den Menschen in seiner inneren Haltung, seiner Erlebnisart, seiner Anschauung bestimmt“ [32]. „Die großen schaffenden Menschen des germanisch-deutschen Raumes“ haben „aus dem religiösen Urwillen der germanisch-deutschen Substanz gelebt und gestaltet“ [33].

Die unverkennbare Auffassung der Rasse als eines Organismus ermöglicht es Hauer, von diesem Soll der Rasse zu sprechen als einem „Muß, das im Menschen und in einer Sippe kraft der Geburt liegt“ [34].

„So ist Blut eine schicksalsschwere Forderung, vor der wir in Ehrfurcht stehen im Bewußtsein des Wortes: So mußt du sein, dir kannst du nicht entfliehen“ [35].

Als Schicksal ist es „unentrinnbar“ [35]. Deshalb gerade bricht auch in der Überlagerung und Überfremdung der religiöse Urwille und rassische Zielwille eines Volkes immer wieder durch: „Blut ist Schicksal, so oft dieses auch durch äußere Umstände verhindert oder abgebogen sein mag“ [36].

Die „Identität des biologischen und religiösen Seins“ [37] ist aber nicht bloß vitale Notwendigkeit, sondern auch sittliche Verpflichtung. Sie wird dies vor allem durch die Zurückführung des religiösen Urwillens auf die Letztwirklichkeit:

„Diesen religiösen Urwillen, diese religiös schaffende Substanz eines Volkes betrachten wir als den Ausdruck der letzten Wirklichkeit, als einer in der Welt der Erscheinung schaffenden, also als eine Darstellung ewigen Willens im Geschehen. Es ist uns also die verschiedenartige Formung in der Welt nicht einfach ein Beweis menschlicher Vielfältigkeit oder gar Willkür, sondern ehrfürchtig erlebter und angeschauter Ausdruck des weltgebärenden und geschichteschaffenden Gotteswillens“ [38].

„In diesem Soll ist der Gott uns gegenwärtig .... was in uns ruft mit unerbittlicher Stimme, daß wir's hören und erfüllen, das ist die Stimme des Gottes, den wir liebend, ringend und gestaltend erleben“ [39]. Volk und Rasse wird als „göttlich schaffender Grund“ erkannt [40].

Die prinzipiellen Grundlagen des Deutschen Glaubens im Sinne Hauers glaube ich hiermit getreu wiedergegeben zu haben. Bevor nun auf den geschichtlichen Nachweis eines artgemäßen Glaubens eingegangen wird, müssen wir kritisch Stellung nehmen.

Die Unterscheidung von allgemeingültigen, allmenschheitlichen Urphänomenen und relativgültigen Wesensformen des Glaubens ist

---

[32] HDG 235. [33] DG I, 401. [34] HDG 54. [35] HDG 46.

[36] Hauer, Unser Kampf um einen freien Deutschen Glauben (Flugschriften H. 3), Stuttgart, 5.

[37] W. Lang, in DG I, 203. [38] HDG 235. [39] HDG 53. [40] HDG 49.

religionsgeschichtlich berechtigt und wertvoll. Es scheint mir aber der Grundfehler zu sein, daß sie bei Hauer metaphysische Bedeutung erhält und so einem an der Religionsgeschichte orientierten und aus ihr erwachsenen Wesensbegriffe der Religion metaphysische Geltung zugewiesen wird. Der aus der Geschichte gewonnene Begriff der Religion erfaßt notwendig das in den verschiedenen Religionen konstitutiv Gemeinsame: die Bindung der menschlichen Existenz an eine Letztwirklichkeit. Er sieht aber von der metaphysischen Wahrheitsfrage d. h. metaphysischen Bestimmung dieser Letztwirklichkeit ab. Jede Religion muß natürlich zu einer konkreten Bestimmung dieser Letztwirklichkeit kommen. Aber alle Gestaltungen bleiben für den Religionshistoriker etwas Relatives. Das Wesentliche in allen diesen Gestaltungen ist für ihn lediglich das gemeinsame Formale: ihre Tendenz zum Absoluten hin und, wie Hauer es nennt, das Muß der Gestaltung der inneren Glaubenserfahrung. So bleibt dieser alle Religionen zugrunde liegende Religionsbegriff lediglich im Bereiche menschlich gestalteter Religion; er sieht naturnotwendig von Wahrheit und Falschheit der einzelnen Religion ab. Der philosophische Religionsbegriff hingegen schließt notwendig eine Metaphysik der Letztwirklichkeit und mit ihr die Frage nach der Wahrheit einer Religion in sich ein. Er spricht von wahrer und falscher Religion, insofern die Religion nicht nur vom Menschen, sondern von Gott her gestaltet wird. Denn jede Gestaltung der Religion muß der Eigenheit Gottes entsprechen bzw. in der übernatürlichen Religion seinem geoffenbarten Willen. Die Gegensätzlichkeit christlichen und deutschen Glaubens ist so bedingt durch die radikale Gegensätzlichkeit im Ausgangspunkt. Hauer beansprucht für sein religionshistorisches Denken religionsphilosophische Geltung; das bedeutet ein Zurückfallen in den Grundfehler des „Historismus".

Die Übertragung des geschichtlichen Religionsbegriffes in das Metaphysische zieht die prinzipielle Proklamation des Agnostizismus nach sich. Hauer läßt darüber denn auch keinen Zweifel bestehen:

„Wir können nach meiner Meinung unmöglich von diesen Entweder-Oder-Begriffen ausgehen und überhaupt nicht von der Frage nach dem Wesen Gottes. Ich betrachte es als eine Vermessenheit, daß der Mensch das Wesen Gottes bestimmen will" [41].

[41] DG I, 440.

Auch Reventlow wird nicht müde, den Agnostizismus zu predigen:

„Nur in unserer Welt der Erscheinung, der Welt des Raumes, der Zeit und der Ursächlichkeit gibt es überhaupt menschliche Erfahrung. Sie ist innerhalb dieser ihrer Grenzen die einzige Wahrheit, über ihre Grenzen hinaus nicht zu gebrauchen. Wie die Dinge an sich beschaffen sein mögen, wissen wir nicht und können es auch nicht wissen, denn wir können nur die Erscheinungen wahrnehmen, wie sie unsere Sinne uns vermitteln“ [42]. Gott erkennen zu wollen ist ihm „griffester Materialismus“ [43].

Der Verzicht auf die Erkennbarkeit Gottes bedeutet konsequent auch einen Verzicht auf eine Bestimmbarkeit der Urphänomene von Gott her, d. h. jede Gestaltung der Religion muß einzig und allein vom Subjekt her erfolgen. Alle diese Auffassungen sind nicht neu. Sie sind mit allen ihren Folgerungen Erbgut aus liberalistischem Denken; dieselben liberalistischen Grundideen, wie sie auf katholischem Boden im Modernismus als Folge aus dem Agnostizismus durchgebrochen sind, kehren bei Hauer wieder: Beschränkung des Glaubens auf die religiöse Erfahrung (Hauer) oder auf das Gefühl (Reventlow); Ablehnung des Absolutheitsanspruches der „Religion“, der Offenbarung als Übermittlung festbestimmter Wahrheiten, der Dogmen, der Kirche und ihrer Autorität; Relativierung der Konfessionalität. Alles dieses, das Hauer später als „artfremd“ ablehnt, muß er auch ablehnen, wenn er seiner philosophischen Grundvoraussetzung treu bleiben will. Er untersteht hier derselben inneren Notwendigkeit, die alle Vertreter des Liberalismus — die eigenrassigen in gleicher Weise wie die fremdrassigen — zur Ablehnung der Offenbarungsreligion gezwungen hat.

Aus der Grundannahme, daß „Religion“ nicht von Gott, sondern lediglich vom Subjekt her bestimmt werden müsse, ergab sich für den konsequent durchgeführten Liberalismus früherer Zeit ein uneingeschränkter religiöser Subjektivismus im Sinne eines uneingeschränkten Individualismus. Hauer kennt ein Subjekt im Sinne des Individualismus nicht mehr. Für ihn steht das Subjekt in festen Bindungen und Ordnungen: der Rasse. Hier baut Hauer die tragenden Zeitideen des Völkischen und der Rasse ein und gibt dadurch seinem Liberalismus das besondere Gepräge des Völkischen. Von hier aus wehrt sich Hauer energisch gegen den Vorwurf des Subjektivismus:

„Hinter dieser unserer Überzeugung (von der Verschiedenheit religiöser Gestaltungen) steht nicht etwa ein seichter Relativismus, wie man uns immer wieder vorwirft, sondern ein tiefgegründeter Glaube. Relativismus wäre unsere Haltung dann, wenn wir erklären würden, es sei gleichgültig, welchen Glauben ein

[42] Graf E. Reventlow, Wo ist Gott? Berlin 1934, 21 f. [43] ds. 18.

Mensch habe. Jeder Glaube sei recht für ihn. Dies sagen wir aber nicht, sondern das Gegenteil. Das innere Schicksal eines Menschen, religiös gesprochen sein ewiges Schicksal, hängt durchaus davon ab, zu welchem Glauben er sich bekennt. Es kann also durchaus nicht gleichgültig sein, wohin er sich wendet, sondern er muß mit seinem ganzen Ernste suchen, seinen Glauben zu finden, sein Glaubensschicksal zu entdecken. Oder besser gesagt, da diese Dinge nicht einfach vom bewußten Willen des Menschen abhängen, sein Glaubensschicksal in sich geschehen zu lassen durch die schaffende Gott-Macht, die jedem Menschen seinen Glauben bestimmt und in großen Erfahrungen schenkt"[44].

Das ist gegenüber dem alten Liberalismus freilich etwas Neues, Einschränkendes, dessen weittragende Bedeutung nicht verkannt werden soll. Es scheint mir aber zu weit zu gehen, wenn V. Herntrich meint: „Hier ist der Boden des Liberalismus grundsätzlich verlassen. Hier steht nicht mehr der ‚freie', sondern der ‚gebundene' Mensch"[45]. Das ist nur wahr, wenn es eben auf das Hier eingeschränkt wird. Denn es bleibt bestehen, daß die Bindung doch nur auf sekundärem Gebiete, im Bereiche der nach Hauer an sich relativgültigen Glaubensgestaltung liegt. Diese enthält immer nur Wahrheit und Geltung für die betreffende Rasse; Wahrheit mit absoluter Gültigkeit wird nicht erreicht und auch nicht beansprucht. Hauer bleibt im Relativismus stecken; nur steht an Stelle des Subjektes das Kollektivum Rasse. Das scheint mir aber zur grundsätzlichen Überwindung des religiösen Liberalismus nicht zu genügen. Der tiefere Grund liegt darin, daß die Bindung nur von außen, aber nicht vom Ziele der Religion, d. h. von Gott herkommt[46].

Die Frage hat aber noch eine andere Seite. Zu einer gültigen Bindung des Glaubens an die Rasse kommt Hauer nur dadurch, daß er seinen Rassebegriff trotz aller ursprünglichen Ablehnung letzthin doch mit einer Metaphysik der Letztwirklichkeit verbindet. In dem Begriff der Bindung liegt ein Sollen, ein Müssen, ein Nichtanderskönnen bzw. Nichtandersdürfen. Wer den Begriff des Arteigenen so versteht, als ob uns Rasse und Volk die uns gemäße religiöse Haltung einfach zudiktierten, so daß, wie z. B. Seßlen es annimmt, mit der einen Tatsache, daß der „Jude" Jesus arisch gedacht haben könnte, die ganzen Rassengesetze hinfällig würden, der hat freilich das unerbittliche Müssen mechanischer

[44] HDG 240 f.

[45] Volkmar Herntrich, Neuheidentum und Christenglaube, Gütersloh, 1935, 63.

[46] Auf sozialethischem Gebiete ist durch die Bindung an das Volk der Liberalismus freilich auch grundsätzlich überwunden, weil das Volk in sozialethischer Sicht selbst das Ziel ist und deshalb die Bindung vom Ziele her erfolgt — im Gegensatz zur Religion.

Naturkausalität. Dann ist aber Glaubensgestaltung einfach eine biologisch und psychologisch notwendige Funktion der Rasse; artfremdes Denken ist nur dort möglich, wo das Blut bereits überfremdet wurde; artfremde Religion ist immer nur notwendige, unabänderliche Folge einer vorausgegangenen biologischen Überfremdung des Blutes.

Für Hauer, der von solchen Auffassungen abrückt, bleibt dagegen die Frage, wie die Rasse zu einem „Soll" kommt. Rasse besagt lediglich eine Gruppe von ausgelesenen „Erbanlagen", „Reaktionsmöglichkeiten", „Entwicklungspotenzen", noch keine Wertung, kein Sollen. Mit Recht betont Kurt Leese:

„Artgemäßheit und Artfremdheit sind von Hause aus biologische und psychologische Kategorien; sie gehen auf leibliche und seelische Erbanlagen, die die unerläßliche Voraussetzung für die kulturelle Entwicklung eines Volkes sind und dessen Naturgrund ausmachen. Aber eben deshalb, weil sie vorerst nur Bedingung sind, und keineswegs schon Erfüllung, müssen sie durch wertkritische Kategorien ethischer, ästhetischer, rechtlicher und religiöser Herkunft ergänzt werden, Kategorien also, die ihrerseits nicht die Funktion einer Individual-, Volks- oder Rassenseele, sondern dieser gegenüber autonom und deshalb kritisch sind" [47].

So liegt in der Rasse nur ausgesprochen die Fähigkeit, das Hinneigen zu etwas, nicht aber eine Wertung. Nicht selten findet man deshalb in kritischen Stellungnahmen die Bemerkung, das Artgemäße sei eben die „Versuchung". Jedenfalls liegt der Differenzpunkt gerade in der verschiedenen Bewertung des Artgemäßen. Daß Hauer mit der Rasse schon das Soll innerlich verbinden kann, wird ihm nur durch die streng organische Auffassung der Rasse möglich. Unverkennbar faßt er Rasse als Organismus, wobei diese Bezeichnung weit mehr bedeutet als ein Bild; Rasse ist für Hauer eine wahre Ganzheit, steht „förmlich in Analogie zu einem Menschen" [48]. Kurt Leese muß man auch hier zustimmen, wenn er schreibt: „Das ist eine ungeheure Überlastung und Überspannung des Rassegedankens, die zwar als neue Mythenbildung außerordentlich interessant ist, aber doch auch völlig die Orientierung an den Phänomenen verlassen hat, an denen die wissenschaftliche Rassenkunde und Vererbungslehre ausgerichtet sind" [49]. Die Wurzel der Auffassung Hauers aber ist die Verquickung des Rasseprinzips mit einem pantheisierenden Gottesbegriff. Für Hauer wird Gott in den Dingen und entwird mit ihnen; in Natur und Geschichte gewinnt er Gestalt. Gott ist das innerste Wesen, der Kern der Dinge; diese sind sein Teil. Gerade hier zeigt

---

[47] Kurt Leese, Das Problem des Arteigenen in der Religion, Tübingen, 1935, 28 f.
[48] ds. 30. [49] ds. 31 (Sperrung von mir).

sich, was Hauer mit seiner organischen Auffassung auch der Rasse meint.

Gott und Welt bilden nach ihm in vollem Sinne des Wortes eine vitale Einheit, einen Organismus, in dessen Werden ein inneres Formprinzip gestaltend wirkt und selbst Gestalt gewinnt. In dem Gott-Welt-Organismus entfaltet sich das in der Gottheit keimhaft Angelegte in der Welt zur höchsten Blüte. Die Ganzheit der „Form" ist das Richtungsgesetz im Werden, das die einzelnen Glieder beherrscht. Die Vollendung und höchste Ausprägung der Rasse wird so „rassischer Zielwille". Weil aber die Letztwirklichkeit es ist, „der weltgebärende und geschichteschaffende Gott", die in der Rasse Gestalt gewinnt, wird der rassische Zielwille notwendig „religiöser Urwille". Seine Notwendigkeit ist zunächst eine vitale, „schicksalhafte", unentrinnbare, ein Muß, das nur äußerlich abgebogen werden kann. Das alles trägt er als organische Kraft in sich. Seine absolute Wertung und absolute Geltung hingegen fließt ihm aus seiner kernhaften Gleichheit mit dem Absoluten, der Gottheit, zu.

Das „Soll" der Rasse ist bei Hauer notwendige Folge einer pantheistischen Grundhaltung, eine philosophische Umprägung der Rasselehre; sie bedeutet nicht nur eine „ungeheure Überlastung und Überspannung des Rassegedankens", sondern trägt auch alle Unzuträglichkeiten und Widersprüche einer pantheistischen Philosophie in sich.

(Fortsetzung folgt.)

MITTEILUNGEN

Die Martyrer unter den christlichen Glaubensboten der nordischen Völker

Von J. Wagner, Dechant i. R., Ehrenbreitstein.

Seit dem neunten christlichen Jahrhundert haben wir eine ganze Reihe von Schriftstellern, welche uns über das Urgermanentum, über das alte Deutschland mit seinem Urwald und Dickicht, seiner Natur und seinen Sümpfen, vor allem über seine Menschen berichten. Sie schreiben auch von den christlichen Glaubensboten, von ihrem Kampf mit dem Unwetter und den wilden Tieren, aber auch von ihrem seelischen Ringen mit den Menschen, die alle noch dem Heidentum angehörten. Die allermeisten dieser Glaubenshelden erlagen im Kampf und gaben ihr Leben und Blut hin für Christus und für die Bekehrung ihrer Mitbrüder, wenn auch manche die Macht der Finsternis siegreich überwanden. Wir kennen gar nicht

mehr die große Zahl aller derjenigen, welche in den Jahren von 5—800 nach Christus um ihres christlichen Glaubens willen von den heidnischen Götzenpriestern den Göttern zum Opfer dargebracht wurden; die Zahl derer aber, die wir noch kennen, und die wir als hl. Martyrer verzeichnet finden, ist gerade groß genug. Schriftliche Aufzeichnungen aus den ältesten Zeiten liegen leider nicht mehr vor. Im folgenden soll wenigstens ein Teil der uns noch bekannten Martyrer unter den Glaubensboten der nordischen Völker hier angeführt werden.

Manche behaupten, in der germanischen Seele habe eine tiefe Sehnsucht nach der Wahrheit gewohnt und die Glaubensboten hätten die Germanen zur Annahme des Christentums schon bereit gefunden. In Wahrheit setzte jedoch nach dem Zusammenbruch des Römerreiches, zu dessen Zeit namentlich seit Konstantin dem Großen in ganz Gallien und am Rhein das Christentum sehr große Fortschritte gemacht hatte, seitens der Franken und Alemannen eine ungeheure heidnische Reaktion ein, in welcher Trier viermal von den heidnischen Franken geplündert und ebenso wie Köln zerstört wurde, desgleichen Mainz von den Horden der heidnischen Alemannen. Gerade in diese Zeit fällt der Martertod so vieler Christen, die man zwar nicht alle als Glaubensboten, aber doch wohl als Martyrer bezeichnen darf. Auf den heidnischen Alemannenherzog Rando, welcher 368 Mainz geplündert und Scharen von Christen mit sich fortgeschleppt hatte, folgte die noch grausamere Verfolgung der dortigen Katholiken durch die arianischen Alanen und Vandalen. Die Namen des hl. Bischofs Lucius Anneus, der hl. Albanus und Theonestus, die als Martyrer verehrt werden, sind bekannt; es folgten die arianischen Goten, welche nicht weniger schlimm hausten als die Heiden, und zuletzt kam der Hunnenkönig Attila, der Mainz von Grund aus zerstörte. Ein Schriftsteller sagt: „Wenn das Weltmeer das linke Rheinufer mit Gallien überschwemmt hätte, die Verheerung wäre nicht größer gewesen: vom Rhein bis zu den Pyrenäen war alles mit Blut und Verwüstung, mit Schändung und Greueln erfüllt.“ Diese Zeiten hatten das Heidentum in ganz Deutschland wieder sehr gestärkt, und von einer Bereitschaft für das Christentum konnte keine Rede sein. Viele Jungfrauen wurden in Köln um ihres heiligen Glaubens und ihrer Reinheit willen mit der hl. Ursula von den Scharen Attilas niedergemetzelt; die in Köln noch vorhandenen Gebeine beweisen, daß dies nicht Legende, sondern geschichtliche Wahrheit ist. Noch im Jahre 500 wurde bei Koblenz auf der rechten Rheinseite eine ganze christliche Pilgerkarawane aus dem Elsass, welche eine Wallfahrt zu den Gräbern dieser heiligen Jungfrauen in Köln machen wollte, dabei ein Bischof mit seinen Priestern und Diakonen, von den Heiden des Westerwaldes überfallen und niedergemacht. Ihre Reliquien befinden sich noch heute in der Kirche zu Niederberg. Der heidnische Gotenfürst Athanarich verfolgte im Jahre 348 nach Chr. seine christlich gewordenen Stammesangehörigen in grausamer Weise, so daß sich Bischof Wulfila gezwungen sah, nach dem Norden zu entfliehen. Die Bekehrung der heidnischen Alemannen nahm sehr lange Zeit in Anspruch; ein thüringischer Großer ließ mehrere christlichen Glaubensboten hinrichten, deren Namen wir nicht mehr kennen; auch St. Kilian mußte als Martyrer sterben. Sehr

zahlreich waren die Martyrer unter den dänischen und schwedischen Glaubensboten, von denen unten noch die Rede sein wird. Der hl. Bonifatius fand mit 52 seiner Gefährten, deren Namen wir zum Teil noch kennen, in Friesland den Martertod. Die heidnischen Sachsen zerstörten bei einem Verwüstungszug ins Thüringerland über 30 Kirchen. Sturmi, der greise Fuldaer Abt, und seine Priester entgingen nur mit knapper Not dem Tode. Der edle Missionar erlag den schweren Schicksalsschlägen; er starb schon im nächsten Jahr. Wer von den Bekehrten dem christlichen Glauben nicht abschwören wollte, mußte fliehen. Vornehme Westfalen, wie Amalung, Hiddi und andere, verließen Heimat und Eigentum, um ihrem christlichen Glauben treu zu bleiben und der Wut ihrer Volksgenossen zu entgehen. Nach Vernichtung des fränkischen Heeres in der blutigen Schlacht am Süntel, in welcher auch zwei königliche Gesandte Karls des Großen fielen, wurde alles Christliche vernichtet, der dem Christentum treue Graf Emmigg enthauptet, die Priester Folkart, Atreban, Gerwald mit seinen Genossen ihres christlichen Glaubens wegen hingerichtet, die bekehrten Volksmassen mit Gewalt zum Abfall gezwungen.

Es gab der Martyrer damals viele. Außer den genannten Priestern Folkart, Atreban und Gerwald, welche Schüler des ersten Bischofs von Bremen, Willehad, waren, sind von den Sachsen noch gemartert worden eine ganze Reihe von Priestern und christlichen Glaubensboten, von denen der Name Benjamin feststeht, zu denen aber höchst wahrscheinlich auch Evingus, Grisoldus und Gerival hinzuzurechnen sind. Schon früher sind aus Sachsen noch bekannt die Martyrer und Brüder Ewald, von denen der eine mit dem Schwert erschlagen, der andere gräßlich verstümmelt, dann erschlagen und in den Rhein geworfen wurde (um 690). Ein Bischof Evergislus von Köln wurde in Tongern, wohin er sich zur Bekämpfung des Heidentums begeben hatte, getötet, ein Bischof Felicianus um 645 bei Minden und der heilige Magdeburger Bischof Bonifatius im Jahre 1008 mit 18 Gefährten im Nordosten Deutschlands. Als im Winter 880 die Normannen (Nordmannen oder Dänen) in das christlich gewordene Sachsen einfielen, wurde eine große Anzahl von Christen getötet, so der Bischof Theoderich von Minden, Bischof Marquart von Hildesheim, Bischof Erlulf von Verden und Bischof Gobbert von Osnabrück, Herzog Bruno von Sachsen, eine große Anzahl von Grafen und sehr viele andere, deren Namen wir nicht mehr kennen.

Zu den heiligen Martyrern im Nordosten gehören der Prager Erzbischof Adalbert, welcher 997 von den heidnischen Preußen getötet wurde. Ferner im Jahre 1009 der hl. Bruno, der Apostel der Preußen und Russen, der mit seinen 18 Gefährten von den heidnischen Bewohnern dieser Länder grausam gegeißelt, ins Feuer geworfen und endlich hingeschlachtet wurde. Einem der Gefährten, namens Wipert, wurden die Augen ausgestochen. Selbst der Wendenfürst Gottschalk wurde zum Martyrer, als er sein Land dem Christentum zuführen wollte. Er

hatte von dem frommen Dänenkönig Knut die christliche Religion kennen und hochschätzen gelernt und durch Missionare eine Menge Kirchen und Klöster in seinem Lande Mecklenburg errichten lassen. Leider ließ sich das von den Götzenpriestern aufgehetzte Volk zur Revolution verleiten, und Fürst Gottschalk fiel als eines der ersten Opfer des fanatischen Heidenpöbels. Am nämlichen Tage (9. Juni 1066) wurde der Priester Ebbo am Altare erstochen. Viele Priester und Laien erlitten damals in jener Gegend den Martertod um Christi willen. Der Mönch Antversus wurde mit vielen Gefährten in Ratzeburg gesteinigt. Der greise Bischof Johann von Mecklenburg, der sich um die Bekehrung der Slaven sehr große Verdienste erworben, wurde zuerst furchtbar gegeißelt, dann zum Spott durch die slavischen Ortschaften geführt. Zuletzt wurden ihm Hände und Füße abgehauen, sein Haupt auf einer Stange umhergetragen und dem Götzen Radegast geopfert. Alle Christen, welche nicht wieder abfielen, wurden ermordet, — und es war dies ein grausames blutiges Schwertmorden, — die Kirchen und Klöster verbrannt und die christlichen Ortschaften völlig verwüstet.

Wir könnten noch eine Reihe angelsächsischer Martyrer, auch solche in Holland und Flandern, aus jener Zeit anführen, wollen jedoch nur noch der dänischen Martyrer aus jener Zeit gedenken, sowie der schwedischen, welche meistens erst ins 11. Jahrhundert fallen.

Der hl. Hadrian, ein Ungar, hat im 9. Jahrhundert viele Ungarn zum Christentum bekehrt. Er mußte jedoch nach der schottischen Insel Maja flüchten, wo er von den Dänen um 870 getötet wurde. Mit ihm erlitten Stolbrandus und seine Gefährten den Martertod.

Heidnische Dänen und Normannen hatten in der ganzen zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts die englischen und schottischen Küsten unsicher gemacht, besonders aber in den Jahren 869 und 70. Die hl. Ebba, Äbtissin des Benediktinerinnenklosters in Coldingham, schnitt sich bei einem Überfall der Dänen, um ihre Reinheit zu bewahren, Nase und Oberlippe ab und bewog ihre Mitschwestern, ein Gleiches zu tun. Die Dänen verbrannten 869 das ganze Kloster samt den Ordensfrauen. Der hl. Edmund, König der Ostangeln, wurde 870 von den heidnischen Dänen gefangengenommen, an einen Baum gebunden und mit Pfeilen beschossen, zuletzt enthauptet. — Im Jahre 843 wurde auch der hl. Gunthard, Bischof von Nantes, mit all den Seinen beim Gottesdienst in der Kathedrale von den Dänen (Normannen) niedergemetzelt. — Im Jahre 856 wurde der schottische Priester Hieron, welcher in Friesland das Evangelium verkündete, von heidnischen Dänen und Normannen in Noordwyk enthauptet. Ebenso der Benediktiner-Erzbischof Elphegus von Canterbury, welcher von den Dänen bei ihrem Einfall im Jahre 1011 sieben Monate gefangengehalten, dann grausam gemartert und enthauptet wurde. — Der heilige König Olaf II., König der Norweger, kämpfte 1030 heldenhaft gegen die eingefallenen Dänen, fiel aber unter den Streichen der Heiden, weil er im Norden für

die Ausbreitung des Christentums außerordentlich viel getan hatte. — Ja, der dänische König Knut IV. wurde selbst zum christlichen Martyrer, weil er die heidnischen Dänen für das Christentum zu gewinnen suchte. Auch in Kurland und Litauen hatte er viele für das Christentum gewonnen; er wurde am Altar der Albanuskirche in Odensee niedergemacht (1086). — In Holstein wurde noch 1132 der Priester und Glaubensbote Volker von den Obotriten ermordet.

Unter den schwedischen Martyrern sind besonders die beiden Bischöfe Sigfried und Stephanus bemerkenswert. Ersterer wird der „Apostel Schwedens“ genannt; er war ein schottischer Mönch; König Olaf von Schweden aber hatte ihn sich als christlichen Missionar erbeten. Seine Gefährten waren der heilige Kaplan Aschillus und seine Neffen, die hl. David von Westerräs, Eskill, Vinamannus, Unamannus und Susamannus. Sie alle mußten des Martyrertodes sterben, da man sie in den See von Wexiö versenkte, der seitdem der „Heiligensee“ genannt wurde. Ihr Martertod fällt in das Jahr 1045.

Der hl. Stephanus war der erste Bischof von Helsingland in Schweden; er stammte aus Korvey und hieß eigentlich Stemphi; als Bischof nahm er den Namen Symeon an. Er hatte in Schweden als Glaubensbote anfangs guten Erfolg; als er aber wagte, in Upsala den berühmten Götzentempel zu zerstören, wurde er gegeißelt und später in Helsingland getötet. Es läßt sich denken, daß bei solchen Ereignissen mit dem Bischof auch manche andere Christen ihr Leben lassen mußten; ihr Martertod fällt in das Jahr 1072.

Der Nationalheilige Schwedens ist der heilige König Erich, ebenfalls Martyrer zu Upsala. Er bemühte sich, die aufrührerischen Finnen zu christianisieren. Von Aufrührern unter Anführung des dänischen Königssohnes Magnus im Jahre 1160 überfallen, wurde er während des Gottesdienstes am Christi-Himmelfahrtstage ermordet. Noch ein schwedischer Missionar namens Botvidus, ein geborener Schwede, wurde 1120 meuchlings erschlagen. — Als schwedischer Martyrer ist endlich noch bekannt der hl. Wolfredus (Ulfridus), ein Priester, der von den Heiden getötet wurde, weil er ihren Götzen Torstan in Stücke gehauen hatte. Sie schändeten und zerstückelten seinen Leichnam und warfen ihn in einen Sumpf.

Wollen wir zu diesen noch die zahlreichen Martyrer in England, Holland, im Süden Deutschlands und namentlich die von den Vandalen in Afrika gemarterten Christen hinzurechnen, so hat die große Zahl und die wunderbare Standhaftigkeit der Martyrer unter den gegebenen Umständen viel zur Erhaltung, Festigung und Ausbreitung der christlichen Religion bei den nordischen Völkern beigetragen. Gottes Gnade war es, die ihnen den Heldentod für ihren Glauben ermöglichte, der damit auch als Gottes Werk bewiesen wurde.

Kurfürst Johann Hugo v. Orsbeck und das Kloster Bornhofen

Zum fünfhundertjährigen Jubiläum der Klosterkirche.

Von J. Wagner, Dechant i. R., Ehrenbreitstein.

Kurfürst Johann Hugo von Orsbeck (1676—1711), ein Schüler des Germanikums in Rom, war einer der ganz hervorragenden Herrscher unseres kurtrierischen Erzstifts, von dem der Jesuitengeneral P. Oliva schon zur Zeit seines Studiums in Rom die Worte schrieb: „Es wird dieser Jüngling, zu reiferen Jahren gelangt, nicht viele seinesgleichen in Deutschland finden, und möchte er wohl Sr. Eminenz, dem Kurfürsten Karl Kaspar v. d. Leyen, zum Nachfolger beschieden sein.“ So kam es in der Tat, und wie seinem Vorgänger, so wurde auch ihm mit Recht der Titel ‚Vater des Vaterlandes‘ von seinen dankbaren Untertanen zuerkannt. Von baulichen Denkmalen, die an seinen Namen erinnern, seien erwähnt: der Klassenbau des Gymnasiums in Koblenz, die Kreuzkirche in seiner Residenz Ehrenbreitstein, das Kapuzinerkloster in Cochem, der Hochaltar im Dom zu Trier nebst zwei Nebenaltären, sowie die Schatzkammer, und nicht zuletzt auch das Kloster in Bornhofen. Dieses Kloster gehörte in jener Zeit noch zum Erzbistum Trier, und was der genannte ausgezeichnete Kurfürst für dasselbe und für die Kapuzinerpatres getan, das sei hier wenigstens in kurzen Zügen geschildert.

Schon Kurfürst Karl Kaspar v. d. Leyen (1652—76) hatte im Jahre 1659, als eben die neue von ihm erbaute Kirche der Kapuzinerpatres in Ehrenbreitstein fertig geworden war, diesen Patres in Wellmich a. Rhein ein Haus geschenkt, einen zimlich großen Bau, der ihm selbst bis dahin gehört hatte. Seit uralter Zeit hatte in Bornhofen eine Kapelle gestanden mit einem weithin bekannten Gnadenbild, und im Jahre 1224 ist auch ein Priester an dieser Kapelle genannt. Im Jahre 1311 wurde der erste Pfarrer in Camp eingeführt, zu dessen Pfarrei dann auch die Kirche in Bornhofen (Burgenhofen) gehörte, die aber um 1400 sehr alt und baufällig geworden war. Zu jener Zeit wohnte in Rüdesheim am Rhein ein frommer Ritter, namens Johannes Brömser, der nach einer alten Chronik seiner Familie als Kreuzfahrer in die Gefangenschaft der Heiden geraten war und damals das Gelübde gemacht hatte, in seiner Heimat eine Kapelle zu Ehren der Todesangst Christi zu errichten, wenn er wieder dorthin zurückkehren könne. Er war vermögend und Freiherr des hl. Römischen Reiches. Sein Vater hieß Gisilbertus von Brömbser und war Vicedom im Rheingau; die Mutter hieß Sophia Schenk von Liebenstein, seine Gemahlin Erlanda von der Spar. Tatsächlich konnte der Ritter wieder in die Heimat zurückkehren. Von dem Besitz seiner Mutter her war er aber dann in Erbstreitigkeiten mit den Grafen von Katzenellenbogen geraten, und in diesen langwierigen Kämpfen war auch die Gnadenkapelle zu Bornhofen in Trümmer gesunken. Nachdem ihm Gott den Sieg über alle seine Widersacher verliehen, erbaute er aus Dankbarkeit nunmehr drei Kirchen: die Pfarrkirche zu Rüdesheim am

Rhein, die Kirche zu ‚N o t h G o t t e s' im Rheingau zur Einlösung seines Gelübdes und die heutige Kirche in B o r n h o f e n. Letztere wurde im Jahre 1435 erbaut und am Tage vor dem Fest Maria Himmelfahrt fertiggestellt, so daß sie also in diesem Jahre das Fest ihres 500jährigen Bestehens feiern kann. Das Datum des 14. August 1435 stand in roter Schrift hinter der Uhr des großen Turmes. Vielleicht ist das auch der Tag der Konsekration der Kirche durch den Trierer Kurfürst Erzbischof Rhabanus von Helmstädt. (Vgl. Nass. Annalen 1892 S. 237 und 1866 S. 597 ff.) Das Bild des Erbauers der Kirche, nämlich des Ritters Johannes Brömser, hat P. Kilian O. M. Cap. in seinem Büchlein „über die Aufhebung von Noth Gottes" (S. 39) veröffentlicht und hier auch die Urkunden angegeben, welche von dieser lobenswerten Tat des Ritters berichten. In einer derselben heißt es: „Die Eheleute Brömser besaßen die festen Schlösser Sternberg am Rhein, Starkenfels an der Mosel und Winterberg im Jülicher Lande, welche nunmehr alle verfallen und öde stehen." Die im Jahre 1444 für die neue Bornhofener Kirche gegossene Glocke war der Mutter Gottes geweiht. Nach wie vor, ja viel mehr als früher, wurde nun die neue schöne Kirche von den Pilgern aufgesucht, und die Geistlichen von Kamp, welche hier den Dienst zu versehen hatten, zogen zwar manche Einkünfte aus der Kirche, hatten aber auch viele Arbeit. Auf Anordnung des Kurfürsten Karl Kaspar v. d. Leyen halfen ihnen an Sonn- und Feiertagen die Franziskanerpatres von Boppard aus. Auf Ansuchen der Kapuzinerpatres in Wellmich aber berief Kurfürst Johann Hugo d i e s e am 10. Februar 1679 nach Bornhofen.

Kaum hatten die Franziskanerpatres in Boppard von der Absicht des Kurfürsten erfahren, die Kapuziner nach Bornhofen zu berufen, als auch der Franziskanerprovinzial, wie P. Hierotheus O. M. C. berichtet, sowohl den Kapuzinern als dem Trierer Kurfürsten den Krieg ansagte. Caspar Germans O. F. M., so hieß der Provinzial, wandte sich zuerst an die päpstliche Nuntiatur in Köln und von hier sogar an den Apostolischen Stuhl und erklärte, diese Absicht des Kurfürsten widerspreche allem hl. Recht; ihrem Konvent in Boppard drohe durch diese Nachbarschaft eines neuen Klosters der Untergang; ihre Patres seien seit undenklichen Zeiten stets als Aushelfer nach Bornhofen berufen worden, und auch sie seien imstande, das Unkraut auszurotten und den Weizen in die Scheune zu bringen. Diese Bitten und Eingaben wurden noch unterstützt durch Schreiben des Frühmessers in Camp, ja sogar durch die Eingabe eines hohen und mächtigen Fürsten, des Erzbischofs und Kurfürsten von Köln, welcher seinem Freunde Johann Hugo abriet, solches Vorhaben ins Werk zu setzen, ja sogar durch den Hl. Stuhl selbst, welcher die Berufung der Kapuzinerpatres verbot. Sofort begaben sich einige der eifrigsten Söhne des hl. Franziskus von Boppard zum Kurfürsten nach Ehrenbreitstein, um ihm diese päpstliche Entscheidung zu unterbreiten. Aber siehe da! der sehr fromme und gerecht denkende Kurfürst Johann Hugo verstand es, die römischen Richter umzustimmen und seinen eigenen Wünschen durchaus geneigt zu machen. „Und so kam denn bald die Erlaubnis an

uns“, schreibt freudig der Kapuzinerpater Hierotheus, „nicht nur in Wellmich zu bleiben, sondern auch noch Bornhofen in Besitz zu nehmen. Und mehr als das: Unser Durchlauchtigster Kurfürst Johann Hugo kam selbst und legte persönlich den Grundstein zu unserm neuen Kloster.“ In Gegenwart der höchsten kurtrierischen Beamten und der Vornehmsten aus Trier und einer großen Menge von Gläubigen, die aus der ganzen Umgegend zusammengeströmt war, hielt P. Benignus von Lohr O. M. C. vor dem Kurfürsten und dem Provinzial Clemens aus Bitburg eine herrliche Predigt über den Text: „Ich habe mir einen Meierhof gekauft und muß deshalb hinausgehen, um ihn zu besichtigen.“ In den Grundstein wurde folgende Inschrift eingelassen: „Zu Ehren der allerseligsten Jungfrau, des hl. Evangelisten Johannes, des sel. Franziskus und aller Heiligen — unter Papst Innocenz XI., Kaiser Leopold I., Erzbischof und Kurfürst Johann Hugo von Trier und Bischof von Speyer, dem Kapuzinerprovinzial P. Clemens von Bitburg wurde heute, am 16. April 1680 dieser Grundstein gelegt.“ Seit dem 10. Februar 1679 hatten die Kapuzinerpatres, welche in geringer Anzahl von Wellmich gekommen waren, das kleine Küsterhäuschen bei der Kirche bewohnt; im Jahre 1684 aber bezogen sie den neuen, herrlichen Klosterbau. Im Oktober wurde die Klausur eingeführt und das Superiorat in ein Guardianat umgewandelt. Gleich danach hat Kurfürst Johann Hugo von Orsbeck auch die Kuppelkapelle bei der Kirche erbauen lassen, worin sich das Gnadenbild befindet; ebenso den darin stehenden großen und schönen Marmoraltar; Weihbischof Verhorst von Trier konsekrierte diesen im Jahre 1691. Unterdessen war die größere der Kirchenglocken zersprungen: Kurfürst Johann Hugo ließ schon 1702 eine neue gießen, welche 39 Zentner schwer war. Aber auch sie zersprang bald nach dem Guß, und nun ließ der Kurfürst sie nochmals mit besserer Bronze in eine neue, noch größere Glocke von 47 Zentnern umgießen. Wie ihre Vorgängerin war auch sie eine Marienglocke, die aber 1813 in die Pfarrkirche nach Wiesbaden verschenkt wurde.

So blieben denn nun die Kapuzinerpatres durch die Gewogenheit ihres Landesfürsten Johann Hugo von Orsbeck viele Jahre hindurch im Kloster zu Bornhofen, bis der Kurstaat zusammenbrach, die Patres 1813 vertrieben und die Klöster säkularisiert wurden. Lange Jahre hindurch waren keine Ordensleute mehr in Bornhofen; auf wunderbare Weise blieb das Gnadenbild jedoch im Besitze der Gemeinde, die auch verhindern konnte, daß das Kloster nicht abgerissen wurde. Im Jahre 1850 konnte der Limburger Bischof Blum dasselbe durch Kauf an sich bringen und dieses, sowie allen Gottesdienst einigen Patres des Redemptoristenordens übertragen. Trotz sehr vieler Anfeindungen hielten diese sich bis zum Kulturkampf; da aber wurden sie wie so viele andere Orden aus dem Reiche vertrieben. Erst 1890 konnten die Franziskaner der thüringischen Provinz Kloster und Kirche wieder übernehmen; eine Wallfahrtskirche aber war Bornhofen geblieben für das ganze Rheinland, dank dem oft so wunderbaren Schutz der Himmelskönigin.

Zur Reform des deutschen Strafrechts. Straftat und Strafandrohung

Von P. Dr. Fink, C. SS. R., Geistingen (Sieg).

Im Vordergrunde der Rechtsreformbemühungen in Deutschland steht unverkennbar auch die Reform des Strafrechts, des Strafprozesses, des Strafvollzugs. Mit den beiden Worten „Straftat und Strafandrohung" ist nur eine der vielen diesbezüglichen grundsätzlichen Fragen gekennzeichnet, die Staatsrat Prof. Dr. Carl Schmitt auf dem ersten Gaukongreß des Bundes nationalsozialistischer deutscher Juristen, Gau Oberlandesgerichtsbezirk Köln, am 18. Februar 1934, in seinem Referat „Nationalsozialismus und Rechtsstaat" u. a. andeutete: „Ich glaube, daß es der Gerechtigkeit entspricht, Verbrechen zu sühnen. Demjenigen, der sich im Falle van der Lubbe auf den Rechtsstaat berief, lag ja nicht daran, daß Verbrechen ihre Sühne finden; ihm lag an einem — wie er sagte — rechtsstaatlichen Grundsatz: Keine Strafe ohne Gesetz, d. h. nulla poena sine lege, während demjenigen, der in der Sache gerecht denkt, daran liegt, daß kein Verbrechen ohne Sühne bleibt. Ich möchte also diesem rechtsstaatlichen nulla poena sine lege den Gerechtigkeitssatz nullum crimen sine poena entgegenhalten ..."

Dieselbe Grundfrage „Straftat und Strafandrohung" war seinerzeit (1918) auch bei der Umformung des kanonischen Rechts zu berücksichtigen. Eine kirchenrechtliche Veranschaulichung des Problems wird nicht ohne Interesse sein. Man könnte diesen Hinweis auf das Kirchliche Gesetzbuch geradezu als Schulbeispiel für die lebensnahe Brauchbarkeit der kirchlichen Rechtsnormen bezeichnen. Das gleiche gilt in den Fragen der Schuld, der Zurechenbarkeit, der Schuldausschließungs-, Schuldverschärfungs- und Schuldminderungsgründe, der Strafzumessung usw.

Der Kirche steht in Ergänzung der gesetzgebenden Gewalt die Strafgewalt „als angeborenes und eigenmächtiges Recht" zu (vgl. Kan. 2214, § 1). Ihre Gesetze verpflichten zwar stets im Gewissen, Gesetzesübertretungen sind mehr oder weniger sündhaft, strafbar vor Gott; zu äußeren Strafmitteln jedoch greift die Kirche nur in gesetzlich klar umschriebenen Fällen. Als Straftat (Delikt, Crimen) gilt im kirchlichen Recht eine äußere und sittlich anrechenbare Gesetzesübertretung, die (zur Zeit der Tat) mit Strafe bedroht ist (vgl. Kan. 2195, § 1). Grundsätzlich steht das Kirchliche Gesetzbuch somit auf dem Boden des klassischen Rechtssatzes: Nullum crimen, nulla poena sine lege poenali, keine Straftat, keine Strafe ohne Strafandrohung. Offenbar soll so u. a. jede Willkür und jedwede Ungerechtigkeit aus der kirchlichen Strafverhängung verbannt werden, und will die Kirche gerade so ihre Strafzwecke erreichen.

Es könnte nun zwar so scheinen, als ob der kirchliche Gesetzgeber den Grundsatz: nulla poena sine lege — keine Strafe ohne Gesetz in übertriebener, formalistischer Starrheit aufstellte, als ob eine kirchenrechtliche Straftat nur bei besonderer Strafandrohung vorläge. Und doch müßte gerade das Recht der wahren Gerechtigkeit Raum bieten auch für unvorhergesehene Fälle etwa besonderer Schwere und besonderen Ärgernisses.

Der Kan. 2222, § 1, Satz 1 enthält daher nicht so sehr eine Durchbrechung, als vielmehr eine weise Erweiterung des Begriffes „Straftat“ (Delikt, Crimen), des Satzes: nullum crimen, nulla poena sine lege poenali. Es heißt dort: „Auch wenn einem Gesetze keine Sanktion beigefügt ist, kann der zuständige Obere dennoch dessen Übertretung auch ohne vorangehende Strafandrohung mit einer angemessenen Strafe bestrafen, wenn vielleicht ein Ärgernis gegeben worden ist oder die besondere Schwere der Gesetzesübertretung es erfordert.“ Diese Vorschrift gibt offenbar der Handhabung der kirchlichen Strafrechtspflege die allzeit notwendige Freiheit und Gemeinschaftsverbundenheit, ohne daß irgendwie ein berechtigter Vorwurf der Gefahr von Willkür erhoben werden könnte, da ja die gesetzlich taxative Aufführung der Fälle freier Strafverfolgung — „Ärgernis und besondere Schwere der Gesetzesverletzung“ — den kirchlichen Richter zur Genüge bindet.

Noch deutlicher wird uns der Geist des kirchlichen Strafrechts, der diese Normen schuf und in dem sie zur Anwendung kommen sollen, in seiner inneren Ausgeglichenheit durch die das Strafrecht einleitenden Worte des Kan. 2214, § 2: „Man soll sich vor Augen halten die Mahnung des Konzils von Trient, Sitzung 13, de ref., Kap. 1: „Die Bischöfe und die anderen Ordinarien seien eingedenk, daß sie Hirten sind . . . So sollen sie ihre Untergebenen leiten, daß . . . sie als Söhne und Brüder lieben. Sie sollen sie sorgsam durch Mahnung und Warnung von allem Unerlaubten abschrecken, damit sie nicht nach der Tat gezwungen sind, sie gebührend zu strafen. Haben sie aber in menschlicher Gebrechlichkeit gefehlt, so sollen sie das Apostelwort befolgen und sie in aller Güte und Ruhe rügen . . . da die Güte zur Besserung oft mehr beiträgt als Strenge. . . . Ist aber wegen eines schweren Vergehens die Züchtigung notwendig, so soll Härte mit Sanftmut sich paaren . . . Es wird dann ohne rauhe Härte dennoch die den Völkern so heilsame und notwendige Zucht erhalten, die Gestraften werden gebessert oder die andern werden bei Unbußfertigkeit der Schuldigen durch diese heilsam warnende Strafverhängung von Verfehlungen abgeschreckt.“

Es sind diese Grundsätze des kanonischen Rechts in der Wahrung festliegender Gesetzesgrundlage und der dennoch gegebenen Möglichkeit gerechter, freier Strafverfolgung vorbildlich. So löst sich zufriedenstellend das Problem „Straftat und Strafandrohung“. „Die gesetzliche Unterlage darf er (der Richter) nicht verlassen, seine Bindung an das Gesetz muß . . . fortbestehen“ (Landgerichtspräsident Dr. Münster, Schönere Zukunft, 1933/34, Seite 271), und das ohne Widerstreit von Recht und Gerechtigkeit in gesetzlich-konkret unvorhergesehenen, wichtigen Fällen, für die dann gelten mag: nullum crimen sine poena.

Mitteilungen aus den Acta Apostolicae Sedis

Nr. 1 v. 24. Januar 1935

Durch apostolisches Handschreiben v. 10. 1. 1935 wird Bischof Petrus Gerlier von Tarbes und Lourdes beauftragt, die Schlußfeier des Hl. Jahres in Lourdes zu veranstalten. Die letzten drei Tage soll Tag und Nacht das hl. Meßopfer dargebracht werden. S. 5 ff.

Durch Motu proprio v. 22. Dezember 1934 wurde ein technischer Beirat gebildet für die Überwachung der Gebäude in der Vatikanstadt. Der Beirat besteht aus einem Vorsitzenden und vier Beisitzern. S. 8.

Die Sakramentenkongregation erließ eine mit Pfingsten 1934 datierte Instruktion mit genauem Ritus für die Spendung der hl. Firmung durch einfache Priester, gemäß den can. 780—800 c. i. c. S. 11.

Die Propaganda änderte den Namen des Apostolischen Vikariats Shenschow in Yüanling, weil dieser Name jetzt in China üblich ist. S. 22.

Die Ritenkongregation befaßte sich in der Sitzung v. 11. Januar 1935 mit der Frage des Nichtkultes der Dienerin Gottes Franziska Schervier. S. 29.

Nr. 2 v. 1. Februar 1935

Durch Apostolische Konstitution v. 9. Dezember 1934 wurde die Praelatura nullius Palmas durch Abzweigung von den brasilianischen Diözesen Lages und Ponta Grossa errichtet. S. 33.

In gleicher Weise wurde am 11. Dezember 1934 die Apostolische Präfektur Albertsee, 1922 abgetrennt von der Präfektur Uganda, und Stanleyfälle zum Apostolischen Vikariat erhoben; ebenso am 13. Dezember 1934 das Apostolische Vikariat Schanghai, abgetrennt von Nanking. S. 36/37.

Ebenso am 13. Dezember 1934 die Apostolische Präfektur Yangku, abgetrennt von Yenchowfu. S. 39.

Durch Apostolisches Schreiben (Lit. Ap.) v. 10. April 1934 wurde der hl. Apostel und Evangelist Matthäus zum Patron der italienischen Militärflieger erklärt; S. 42.

am 13. Juni 1934 der hl. Antonius von Padua und der hl. Franz Borgias zu Patronen Portugals. S. 43.

Die Ritenkongregation veröffentlicht neue Bestimmungen über die Postulationsschreiben bei Seligsprechungsprozessen. S. 58.

Die Pönitentiarie gibt mit Datum 15. Januar 1935 die Bestimmungen für die Ablaßgewinnung bei Besuch der sieben Hauptkirchen Roms bekannt: Beicht, Kommunion nach can. 923, Besuch der sieben Kirchen (St. Peter, St. Paul, Laterankirche, Maria Maggiore, St. Sebastian, St. Lorenz in agro Verano, Hl. Kreuz von Jerusalem), fünf Vaterunser, Gegrüßet seist du Maria, Ehre sei dem Vater, ein Vaterunser, Gegrüßet seist du Maria, Ehre sei dem Vater nach der Meinung des Hl. Vaters, ein beliebiges Gebet zur Muttergottes, ein Gebet zum Titelheiligen der betr. Basilika, in Hl. Kreuz ein entsprechendes Gebet mit Credo und Wir beten dich an, Herr Jesus Christus usw. — Für jeden Besuch kann man einen vollkommenen Ablaß gewinnen mit der Maßgabe, daß bei Verhinderung die Teilablässe gewonnen werden können. An sich soll der Besuch an einem Tage erfolgen.

Außerhalb Roms können für die entsprechenden Besuche von sieben Kirchen jedesmal zehn Jahre Ablaß gewonnen werden, nach Vollendung der sieben Besuche und nach Beicht und Kommunion ein vollkommener Ablaß. S. 61.

Die Pönitentiarie gibt eine Mahnung bekannt, Gewissensfälle künftig in geschlossenem Briefe entweder direkt an diese Behörde oder an den

Kardinalgroßpönitentiar durch die Post zu senden. Falls das Schreiben durch einen Agenten geht, muß es in einem geschlossenen Brief mit eigenem Umschlag der betreffenden Agentur gesandt werden. S. 62.

Nr. 3 vom 1. März 1935

Ein Motu proprio vom 21. Dezember 1934 bestimmt, daß die Kommission für Rußland nur die Angelegenheiten der in Rußland weilenden Katholiken behandeln soll. Sie wird der Kongregation für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten angegliedert, deren Sekretär Vorsitzender der Kommission ist. Die andern Angelegenheiten werden von der Kongregation für die Orientalische Kirche bearbeitet, die eine eigene Sektion erhält für den slavischen Ritus. S. 65.

Durch Apostolische Konstitution vom 1. Februar 1935 wurde die Apostolische Präfektur Celebes zum Apostolischen Vikariat erhoben.. S. 67. Ebenso die bisherige Apostolische Präfektur Navrongo in Afrika durch Apost. Konst. vom 26. Februar 1935. S. 70.

Ferner wurde durch Apostolische Konstitution vom 26. Februar 1935 das Apostolische Vikariat Boma im Kongogebiet errichtet. S. 71.

Die Kongregation für die Orientalische Kirche errichtete am 10. Februar 1934 die Apostolische Administratur Lemkowszczyzna für die Ruthenen. S. 80.

Die Ritenkongregation veröffentlichte die Feststellung bez. des Martyriums und der Wunder für den Heiligsprechungsprozeß der seligen englischen Martyrer John Fisher und Thomas More. S. 86.

Die Interpretationskommission für den C. i. c. gibt Antworten bekannt auf folgende Anfragen:

1. Ob nach can. 131 § 3 zur Teilnahme an den Konferenzen auch die Katecheten aus dem Ordensstand verpflichtet seien? — Ja, wenn die betr. Ordensleute zugleich Kooperatoren sind.

2. Ob der Begriff loco legitime destinato nach der Entscheidung vom 24. 11. 1920 sich auf einen habitualiter oder per modum actus bestimmten Platz nach can. 910 beziehe? — Nein zum ersten, ja zum zweiten Teil.

3. Ob zur Übertragung des ersten kanonischen Noviziatsjahres auf das zweite (can. 555 § 1 n. 2) nach § 2 des gen. Kanons ein apostolisches Indult erforderlich sei? — Ja.

Ob der Ordinarius loci vom zweiten Noviziatsjahr dispensieren könne, wenn dieses zweite Jahr nach den Statuten zur Gültigkeit der Profeß nicht erforderlich sei? — Ja, wenn es sich um eine diözesanrechtliche Kongregation handelt. 3. 92/93.

Nr. 4 vom 25. März 1935

Durch eine Constitutio Apostolica wird die Pönitentiarie neu eingerichtet, die Rechte der einzelnen Mitglieder dieser Behörde umrissen und genaue Vorschriften über Sitzungen und Reskripte erlassen unter dem 25. März 1935. S. 97 ff.

Die Pönitentiarie gewährt für den Besuch der Trauermetten an den Kartagen je zehn Jahre Ablaß, für den Besuch aller drei Metten unter den

gewöhnlichen Bedingungen einen vollkommenen Ablaß. Voraussetzung ist entweder Folgen bei den Lesungen und Gesängen oder Betrachtung und Gebete bezgl. des Leidens Christi, je nach der Fassungskraft des betr, Christen. S. 114.

Nr. 5 vom 5. April 1935.

Bericht über das geheime und öffentliche Konsistorium vom 1. bzw. 4. April 1935. Kardinalstaatssekretär Pacelli wird zum Camerlengo der hl. römischen Kirche ernannt.

Die Konsistorialkongregation veröffentlicht Dekrete über die Stimmabgabe bei der Heiligsprechung John Fishers und Thomas Morus'.

Die Kongregation für die orientalische Kirche gibt ein Dekret über die Errichtung des Kollegs vom hl. Basilius in Grottaferrata zur Heranbildung von Missionaren bekannt.

Die Konzilskongregation erläßt ein Dekret über die Förderung der Katechese. Das Dekret bestimmt u. a.:

1. In jeder Pfarrei soll eine Christenlehrbruderschaft errichtet werden nach can. 711 § 2 zur Erfassung aller zur Katechese geeigneten Pfarrkinder.

2. Ebenso sollen in allen Pfarreien, gemäß dem Schreiben der Konzilskongregation vom 23. April 1924 an die Ordinarien Italiens, Katechesen eingerichtet werden, soweit dies noch nicht geschehen ist.

Insbesondere gilt folgendes:

a) zur ersten Beicht und zur hl. Firmung darf kein Kind zugelassen werden, das nicht nach can. 1330 hinreichend unterrichtet ist; nach der ersten hl. Kommunion ist eine genauere Kenntnis der christlichen Lehre erforderlich, entsprechend den kirchlichen Bestimmungen.
b) Pfarrer, Prediger, Beichtväter, Rektoren der Kirchen müssen die Eltern über die schwere Gewissenspflicht unterrichten, ihre Kinder nach can. 1335 gründlich in der Religion ausbilden zu lassen.
c) Die Pfarrer und ihre Gehilfen müssen den Unterricht anziehend gestalten und durch besondere Veranstaltungen (Kindergottesdienst, Katechismuswettbewerb) zum Besuche der Christenlehre aneifern.
d) Für die Bischöfliche Visitation sind die Kinder für die Prüfung in Religion vorzubereiten.

3. Für die religiöse Weiterbildung der Erwachsenen ist durch katechetische Predigten zu sorgen in der Art, daß in etwa vier bis fünf Jahren der ganze Stoff durchgenommen wird (Credo, Sakramente, Gebote, Gebet, evangelische Räte, Gnade, Tugenden, Sünden, letzte Dinge).

Zu diesen allgemein gültigen Anweisungen fügt die Kongregation noch eine Reihe von Ratschlägen, die bewährte Anordnungen betreffen.

1. Wie in Italien durch Schreiben vom 12. Dezember 1929 angeordnet wurde, soll in jeder Diözese ein „katechetisches Amt" eingerichtet werden, das unter Leitung der Ordinarien die ganze Sache der Katechese ordnen soll.

a) In allen Pfarreien, Schulen und Anstalten soll die katholische Lehre nach Weisung der Kirche und von geeigneten Persönlichkeiten gelehrt werden.

b) Von Zeit zu Zeit sind katechetische Kurse zu halten (Konferenzen zur methodischen Schulung.

c) Für die Religionslehrer sind jährlich besondere Vorlesungen zur Weiterbildung zu halten.

2. Für die Revision des Unterrichts sollen die Ordinarien Inspektoren ernennen.

3. Wo es noch nicht üblich ist, soll der Katechesentag als Fest der christlichen Lehre eingeführt werden; zu ihm sollen die Gläubigen

a) zur hl. Kommunion und zu besonderen Gebeten eingeladen werden;

b) durch eine Predigt über die Notwendigkeit des christlichen Unterrichts belehrt werden;

c) geeignete Schriften und Flugblätter erhalten;

d) eine Sammlung für die Zwecke der Katechesenwerke halten.

4. Wo nicht genügend Priester vorhanden sind, sollen Laien beiderlei Geschlechtes als Katecheten ausgebildet werden, besonders aus den Reihen der Kath. Aktion. Auch die Mitglieder der anderen katholischen Vereine sollen sich an dieser wichtigen Aufgabe beteiligen. Die Lehrorden sollen sich der Ausbildung der Katecheten besonders widmen. Das Dekret ist am 12. Januar 1935, dem Feste der hl. Familie, erlassen und hat als Anlage ein Formular über den fünfjährigen Diözesanbericht an den Apostolischen Stuhl. In 24 genauen Fragen wird das gesamte Material über den Gegenstand der christlichen Unterweisung behandelt.

Das hochwichtige Dekret wird bestimmt noch weitere Bearbeitung in den Pastoralzeitschriften verlangen.

Trier. C. Kammer.

Nachtrag zum Artikel:

Ist gegen rheinpreussische Kirchengemeinden eine gerichtliche Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen möglich?

Von Dr. F. Schmitt, St. Wendel.

Die erwähnte Abhandlung (Pastor bonus 1934 S. 423—425), die schon im September 1934 geschrieben war, gibt z. Zt. nur mehr den für das Saargebiet geltenden Rechtszustand wieder, während neuerdings für das übrige Preußen durch das Gesetz vom 11. Dezember 1934 (G. S. 457) „betreffend die Zwangsvollstreckung gegen juristische Personen des öffentlichen Rechts“ eine völlig neue Rechtslage geschaffen wurde. Unter „Personen des öffentlichen Rechts“ sind natürlich auch Kirchengemeinden zu verstehen. Wenn aber darüber noch ein Zweifel möglich wäre, so würde er ausgeschaltet durch § 3 des Gesetzes, welcher ausdrücklich von Zwangsvollstreckungen „gegen eine Religionsgesellschaft des öffentlichen Rechts oder gegen ihre öffentlich-rechtlichen Verbände, Anstalten oder Stiftungen“ spricht. Nach diesem neuen Gesetze bedarf es „zur Einleitung der Zwangsvollstreckung wegen einer Geldforderung der Beibringung einer Zulassungsverfügung der Staatsaufsichtsbehörde“. Vor Erlaß ihrer Verfügung hat die Staatsaufsichtsbehörde (die durch noch nicht erlassene Ausführungsbestimmungen näher benannt wird) sich mit dem zuständigen

Aufsichtsorgan der Religionsgesellschaften (also in Preußen dem Regierungspräsidenten) ins Benehmen zu setzen. Die Staatsaufsichtsbehörde hat dann auf Antrag des Gläubigers die Vermögensgegenstände zu bestimmen, in die eine Zwangsvollstreckung zugelassen wird und über den Zeitpunkt zu befinden, zu dem diese stattfinden soll. Sie darf die Zwangsvollstreckung in Vermögensgegenstände des Schuldners nicht zulassen, wenn dadurch die Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Aufgaben des Schuldners gefährdet würde. Die Durchführung der Zwangsvollstreckung regelt sich nach Erlaß der Zulassungsverfügung ausschließlich nach den Vorschriften der Zivilprozeßordnung. Das Gesetz bestimmt, was auch bisher schon galt, daß ein Konkursverfahren über eine Kirchengemeinde nicht möglich ist.

Mit diesem Gesetz ist für ganz Preußen ein einheitlicher Rechtszustand geschaffen worden, der von allen Beteiligten (Justiz- und Verwaltungsbehörden, Gläubigern und Schuldnern) nur begrüßt werden kann.

BÜCHERBESPRECHUNGEN

PHILOSOPHIE

Der Verlag Jakob Hegner in Leipzig hat im letzten Jahre eine Reihe bedeutender katholischer philosophischer Werke herausgebracht. An erster Stelle nenne ich **„Das alte Wahre", eine Bildungsgeschichte des Abendlandes von Karl Thieme** (1934. 184 S. Preis kart. M. 3; in Leinen M. 4,50). Die Grundeinsicht aller Bildung liegt für Thieme in dem Doppelsatz: „Der Mensch kann streng genommen nur gemein wahr leben; oder aber er muß allein wahr sterben." Die Wahrheit zu erfassen ist nicht dem abgesonderten Einzelnen, sondern nur dem Menschen in der Gemeinschaft gewährt. Diese Grundwahrheit aller Ordnung und Kultur erkannte und lebte Sokrates, sie weiter anzureichern vermochten Platon und Aristoteles, für sie starben die christlichen Martyrer den wirklichen Tod und starben die Mönche der irrenden Welt ab. Die Glanzzeit wahrer Bildung und gliedhafter Vollkommenheit war das Mittelalter, wo die Scholastik die Verstandesbildung, das Rittertum die Herzensbildung verkörperte. Die individualistische Krise seit Humanismus und Devotio moderna, Luther, Calvinismus und Preußentum, Jesuitismus und Rationalismus, Pietismus und Neuhumanismus führte nach Thieme zu sozialen und nationalen Revolutionen und muß uns schließlich hindrängen zur ursprünglichen Bildungsmacht und deren Neubelebung in der Katholischen Aktion, zur Ausrichtung der Menschen auf das Ganze des Leibes Christi hin. Die Kapitel über Devotio moderna und „Jesuitismus" sind nicht ganz frei von Einseitigkeit.

Daß nur Christus und Kirche Rettung bringen können, das mag man auch aus dem tiefen und schweren Buch **„Christliche Existenz" von P. Przywara S. J.** herauslesen (1934. 156 S. Preis kart. M. 3; in Leinen M. 4,50). Existenz, das Wort unserer Zeit, besagt Ernüchterung, Sachlichkeit, Erdhaftigkeit, menschliche Existenz ist Geschöpflichkeit und liegt im Zwielicht zwischen Ekstase und Dämonie. Wie sehr Existenz gerade das Deutsche besagt: All-Reich, Werden, Nacht —, das zeigen die deutschen Symbole und die deutsche Geistesgeschichte. So erscheint Existenz im allgemeinen und deutsche im besondern als ein Anruf an das Christliche mit seiner Endzeitlichkeit, Innerweltlichkeit, Dienstlichkeit und Häuslichkeit.

Und weil schließlich christliche Existenz wesenhaft kirchliche Existenz ist, darum enthüllt uns das Leben der Kirche im Kirchenjahr das Geheimnis des menschlichen Lebens. Die Kirche gründet in und erlöst aus der Ohnmacht menschlicher Existenz.

Wie wenig das Christentum den für den Liberalismus des vergangenen Jahrhunderts zu Recht bestehenden Vorwurf des Unheroischen verdient, zeigt das kleine Buch **„Vom Sinn der Tapferkeit"** von **Josef Pieper** (1934. 88 S. Preis in Leinen M. 2,50), das im engsten Anschluß an den hl. Thomas die Bedeutung der dritten Kardinaltugend in der christlichen Ethik dartut. Tapferkeit ist die Bereitschaft zu fallen, im Kampfe für die Verwirklichung des Guten Verwundungen hinzunehmen. Sie ist kein blindes Draufgängertum, sondern setzt Klugheit und Gerechtigkeit voraus. Sie ist Bereitschaft zum Angriff, aber ihr höchster Akt ist das Standhalten in Geduld und ohne Zugeständnis an das Böse im äußersten Ernstfalle, wenn keine andere Möglichkeit des Widerstandes mehr bleibt. Sie bewährt sich in der dreifachen Ordnung des Vitalen, Ethischen und Religiösen als vitale, sittliche und mystische Tapferkeit.

Mit dem „Genius des europäischen Geistes" als der Vermählung von Antike und Christentum, mit dem Vater aller christlichen Philosophie beschäftigt sich der umfangreiche Band **„Augustinus, die Gestalt als Gefüge"** von **P. Przywara S. J.** (1934. 648 S. Preis in Leinen M. 9,50). Das Interessanteste ist die 112 Seiten lange Einleitung, die erst das inhaltlich und formal Augustinische dem Leser nahebringt und dann von da die Fäden zieht zu Descartes, Pascal, Hegel-Kierkegaard, Newman bis in die Gegenwart zu Husserl, Scheler, Jaspers und Heidegger, um Augustinus überall als Genius des Lebens und des Todes des europäischen Geistes erscheinen zu lassen. Im Hauptteile nehmen den weitaus größten Raum die vom Verfasser selbst stammenden Übertragungen aus den Werken Augustins ein, die um 14 Problemkreise geordnet und durch kurze Vorbemerkungen eingeleitet sind. So ersteht anschaulich und konkret der ganze ewige und lebendige Augustinus.

In die augustinische Richtung könnte auch hineingestellt werden derjenige mittelalterliche Denker und Mystiker, der heute im Vordergrunde des deutschen Interesses steht und mit dem sich **Alois Dempf** beschäftigt in **„Meister Eckhart. Eine Einführung in sein Werk"** (1934. 238 S. Preis in Leinen M. 5,50). Zur Zeit, wo noch der Kampf um Eckhart mit all seinen Mißverständnissen und Mißdeutungen andauert, wo erst zwei unabhängig voneinander in Vorbereitung befindliche kritische Textausgaben uns den richtigen Eckhart erschließen sollen, ist man auch für eine vorläufige Deutung eines guten Kenners dankbar. „Eckharts Verhängnis" sieht Dempf in seiner dialektischen Natur, die leicht den einen Teil der gegensätzlichen Thesen, meinetwegen die Transzendenz Gottes gegenüber der Immanenz übersehen läßt und so ihn in den Ruf des Pantheisten bringt. In Form von zehn Vorlesungen führt das Buch ein in Eckharts Leben, seine Stellung in der Geistesgeschichte und seine tiefe Metaphysik und Geistlehre, in der er seine Mystik begründet.

Zum Schluß sei noch hingewiesen auf **„Schöpfer und Schöpfung"** von **Theodor Haecker** (1934. 203 S. Preis kart. M. 3,80; in Leinen M. 5,50), das drei Abhandlungen über das Problem der Theodizee, über das Tragische und über die Analogia Trinitatis vereinigt. Haecker offenbart sich auch hier als der tiefe Denker und große Sprachkünstler, der den Schwierigkeiten, Irrtümern und Schwächen des modernen Menschen mit den Lehrmitteln christlicher Philosophie gründlich zu Leibe rückt und zugleich Genuß und Erhebung bewirkt.

Mögen viele die für unsere Gegenwart doppelt bewundernswerte und doppelt notwendige Arbeit des Verlags Hegner unterstützen.

Trier. Joseph Lenz.

Kösters, Ludwig, S. J., **Professor der Fundamentaltheologie an Sankt Georgen, Frankfurt (Main): Die Kirche unseres Glaubens.** Eine theologische Grundlegung katholischer Weltanschauung. gr. 8° (X u. 264 S.) Freiburg im Breisgau, 1935, Herder, 6 RM; in Leinen 7,60 RM.

Wir haben eine Reihe ausgezeichneter Werke über die Kirche und die Grundlegung katholischer Weltanschauung. Es sei nur erinnert an Adam, Lippert, vor allem Dieckmann, Göbel u. a. Neu ist hier der Aufbau, der Weg, den der Verfasser geht, um zur Glaubensbegründung zu kommen, wie der Titel des neuen Buches schon vermuten läßt. Der Verfasser betont vor allem die analytische Methode; er nennt es ‚analytische Glaubensschau', welche von der tatsächlichen Glaubensüberzeugung ausgeht, nicht erst synthetisch die Glaubensüberzeugung aufbaut. So behandelt er im ersten Teil der ‚analytischen Glaubensschau' das Heilandsbild der Kirche und ‚Gottes Siegel auf der Kirche' und kommt zum Schluß, daß Gott der Kirche das Heilandsbild geschenkt und sie befähigt, es treu zu hüten. Damit hat er sie auch übernatürlich beglaubigt als das, was sie sein will: „die von Gott begründete und in ihm ruhende Hüterin und Vermittlerin der Wahrheit und Gnade des menschgewordenen Gottessohnes" (S. 32). Wenn diese Kirche nicht wahr ist, muß der Katholik an der Religion verzweifeln. Diese heilige katholische Kirche, der Gott so oft und vielfach sein Siegel aufgedrückt hat, muß wahr sein, so daß der Katholik ehrlich und froh sagen darf und muß: ich glaube (S. 60).

Dem analytischen Beweis für die Wahrheit der Kirche schließt sich ergänzend und bestärkend an der synthetische aus den historischen Dokumenten: „der synthetische Glaubensaufbau" (S. 62—140). Hier zeichnet der Verfasser in streng historischem Beweisgang aus den kritisch gesichteten Quellen das Bild Jesu und der katholischen Autoritätskirche: Die Predigt Jesu vom Reiche Gottes — die Kirche des Evangeliums — die Apostelkirche — die Urkirche — unsere Kirche — die Autoritätskirche. Die Darlegung ist klar, kurz, aber vollständig. Den Abschluß sieht er in der dogmatischen Wesensschau der Kirche. Auch dieser Teil ist besonders zu begrüßen, weil die dogmatische Lehre von der Kirche leider zu wenig im Lehrgebäude der Kirche beachtet wird, was aus wissenschaftlichen und religiösen Gründen zu bedauern ist.

Sechzig Seiten Bibliographie — bisweilen zu reichlich — und Ergänzungen schließen sich an, für Fachleute und alle die, die weiter den Stoff durchstudieren wollen. Es ist alles zusammengetragen, was irgendwie von Bedeutung ist.

Der Wert und die Brauchbarkeit werden erhöht durch ein über 20 Seiten starkes Register, so daß man auch gut einzelne Punkte für sich herausgreifen und studieren kann.

Das Buch bietet nicht nur für den Fachmann und jungen Theologen eine reiche Fundgrube, ist jedem Gebildeten zu empfehlen, der grundsätzlich sich mit der Glaubensbegründung beschäftigen, der Gegenwartsfragen beantwortet haben will, oder der Lösung von Schwierigkeiten sucht. Es füllt eine bedeutende Lücke in der fundamentaltheologischen Literatur aus. Damit soll nicht gesagt sein, daß alle Schwierigkeiten in Bezug auf die Methode gelöst sind.

Die Kirche in der Zeitenwende. Herausgegeben von Erich Kleineidam und Otto Kuß. Bonifacius-Druckerei, Paderborn, 1935. 464 Seiten, brosch. 6,60 RM, geb. 8,40 RM.

Eine fast unübersehbare Menge meist populärer Literatur ist in den letzten Jahren erschienen, die zu den aktuellen Fragen Stellung nimmt. Das vorliegende

Buch will grundsätzlich die Zeitfragen erörtern. Man kann es nur begrüßen, daß dies von bekannten Fachleuten in einer Form geschieht, die zu einer ernsten Durcharbeit zwingt und auch gewisse Voraussetzungen fordert. Oberstes Gesetz für die Bearbeiter sind die Entscheidungen der Kirche, deren Freiheit unberechtigten Ansprüchen gegenüber klar herausgestellt wird. Dabei wird das Neue durchaus nicht abgelehnt, sondern geprüft und das Wertvolle anerkannt, um so den geistigen Bewegungen, wie sie uns heute entgegentreten, gerecht zu werden.

Da in Form einer Besprechung auf die einzelnen Fragen nicht eingegangen werden kann, seien die einzelnen Aufsätze angegeben. Kuß, Der Christ in der religiösen Situation der Gegenwart. Simon, Offenbarung und Mythos. Miller, Die Rolle des Alten Testamentes in der Heilsgeschichte. Kuß, Das Bild Jesu in der Gegenwart. Wikenhauser, Paulus, Apostel Jesu Christi. Cloß, Die altgermanische Religion. Gottschalk, Die Bekehrung der Germanen. Koch, Meister Eckhart. Lützeler, Christlich und deutsch in der Kunst. Bernhart, Göttliches und Menschliches in der Kirche. Kleineidam, Liebe und Ehre. Ramatschi, Katholische Erziehung. Peters, Der totale Staat und die Kirche. Schmidt, Rasse und Weltanschauung. Niedermeyer, Die Bedeutung der Enzyklika ‚Casti connubii' für die Eugenik. Bauhofer, Die evangelische Kirche in der Gegenwart. Kleineidam, Deutscher Gottglaube. — Es wird keiner, der sich ernstlich mit den hier erörterten Fragen beschäftigt, an diesem Werk vorübergehen können.

Trier. Johann Lenz.

VERSCHIEDENES

Schulentlassung — Lebensweihe. Kirchlicher Schulentlassungsunterricht von Dr. Franz Weiler, Prof. am Priesterseminar zu Trier, und Dr. Matthias Weis, Pfarrer in Helfant. 8°. 271 Seiten. Druck und Verlag von L. Schwann, Düsseldorf, 1935. Kart. 5,80 RM.

Das Buch ist bereits im Kirchlichen Amtsanzeiger für die Diözese Trier, 79 (1935) Nr. 73 durch die Bischöfliche Behörde empfohlen worden. Die beiden Verfasser sind durch die im gleichen Verlag erschienene „Religiöse Lebenskunde in der ländlichen Fortbildungsschule", zwei Bände, weit über die Grenzen der engern Heimat hinaus dem Seelsorgeklerus bekannt geworden. Die Bedeutung eines besondern Schulentlassungsunterrichtes ist längst von allen Einsichtigen erkannt und anerkannt worden. Die neueste Entwicklung der Verhältnisse hat seine Notwendigkeit noch erhöht. Der Unterricht muß aber, wenn er seinen Zweck erfüllen soll, mehr sein als bloße Wiederholung des früher Gelernten und darf nicht in ausgefahrenen Geleisen verlaufen. Darum führt Prof. Dr. Weiler zunächst in die Theorie des Schulentlassungsunterrichtes ein, zeigt dessen Notwendigkeit, Wesen und Eigenart, geht den Spuren seiner Entwicklung nach, klärt die Frage der Stoffauswahl und gibt pädagogisch-didaktische Winke (S. 7—26). Dann legt Pfarrer Dr. Weis 21 sorgfältig ausgearbeitete Katechesen mit reicher Stoff-Fülle vor, wobei er auf jahrelanger Erfahrung und Erprobung aufbaut (S. 27—266). Was er bietet, läßt sich auch gut in der Jugendseelsorge und bei Einkehrtagen verwenden. Eine „Kirchliche Entlassungsfeier" schließt das Buch ab, das sicher den Seelsorgern wertvolle Dienste leisten wird.

Trier. Ketter.

Sind Jesuiten Freimaurer? Von Dr. Gregor Cardon. 8°. Kart M. 1,50. Verlag Butzon & Bercker G.m.b.H., Kevelaer/Rhld.

Polemische Schriften öffnet man gewöhnlich mit einem gewissen Mißtrauen. Man zweifelt schon an der Objektivität, ist auf leidenschaftliche Ausbrüche gefaßt und erwartet übertriebene Anschuldigungen des Gegners. Dies alles in doppeltem

Maße, wenn es sich um eine polemische Schrift gegen die Freimaurer handelt. Wer die vorliegende Schrift in die Hand nimmt, wird angenehm enttäuscht. In ruhiger und sachlicher Weise legt der Verfasser die Verhältnisse dar. Er läßt einfach die Dokumente sprechen. Trotzdem versteht er es, den Leser von Anfang bis zum Schluß zu fesseln und einen höchst interessanten Einblick zu gewähren in die Erzählungen von einer „Freundschaft" zwischen Jesuiten und Freimaurern. Im Mittelpunkt der Ausführungen steht die private Aussprache, die der verstorbene Freimaurerforscher P. Gruber S. J. am 22. Juni 1928 in Aachen mit führenden Freimaurern gehabt hat. Der Inhalt und Zweck dieser Konferenz wird auf Grund von Dokumenten aus dem Nachlaß P. Grubers bekanntgegeben. Das Buch sollte von jedem deutschen Katholiken gelesen werden.

Matthias Zender: **„Volkssagen der Westeifel."** 1935. Verlag Ludwig Röhrscheid.

In der vorliegenden Sammlung bringt der Verfasser Volkssagen aus der Westeifel, die er auf Grund von zahlreichen Reisen in den Jahren 1929—1934 gesammelt hat. Die Sagen betreffen den Kreis Bitburg, den Kreis Prüm, vom Kreise Trier alle Orte nördlich einer Linie von Orenhofen über Ehrang, Sirzenich, vom Kreise Daun die Orte Müllenborn, Calenborn, Hinterhausen und vom Kreise Wittlich Granzdorf. Wir finden in der Sammlung geschichtliche Sagen, Schatz-Sagen. Sagen über religiöse Dinge und Begebenheiten, von Geistlichen und ihrer Gewalt, Totensagen, Sagen vom Teufel, Hexensagen, Gespenstersagen und Prophezeiungen. Das Buch von Zender ist zweifellos für die Wissenschaft von großem Wert. Es bietet dem Lehrer der Westeifel reichlichen Stoff für seinen heimatkundlichen Unterricht. Darüber hinaus ist es aber ein Volksbuch für weiteste Kreise. Wer die Eifel kennt und liebt, wird sich mit einem einmaligen Lesen dieses Buches nicht zufrieden geben, wird es vielmehr immer wieder zur Hand nehmen und sich stets von neuem daran erfreuen. Der Verfasser hat sein Ziel, aufzuzeichnen, welche Kräfte die Bauernnatur der Eifelheimat bestimmt hat, in vollstem Maße erreicht. Beim Aufbau einer neuen Bauernkultur wird diese Sammlung wertvollste Dienste leisten. Deshalb kann das Buch jedem, der das Bauerntum schätzt, der für die Erhaltung und Vertiefung edler, stolzer Bauernkultur eintreten will, nur wärmstens empfohlen werden.

Dr. Karl Speckner: **Die Wächter der Kirche.** Ein Buch vom deutschen Episkopat. Verlag Jos. Kösel u. Friedr. Pustet, München. In Leinen gebunden 6,80 RM.

Ein Buch, das jeder Katholik mit Freude und Begeisterung lesen wird! Karl Speckner zeigt hier die Lebensbilder der derzeitigen deutschen Bischöfe. Er berichtet von jedem einzelnen über Werdegang, priesterliches und oberhirtliches Wirken. Hier lernt der Christ das ausgedehnte Arbeitsgebiet seines Bischofs kennen und gewinnt einen klaren Einblick in die verantwortungsvolle Tätigkeit des Mannes, mit dem er in der innigsten Gemeinschaft steten Vertrauens verbunden sein soll. Die Bedeutung des Buches reicht aber noch weit darüber hinaus. Indem hier, in treuer Schilderung der Eigenart eines jeden, die kraftvollen Gestalten der deutschen Bischöfe der Gegenwart dargestellt werden, erhält die Gesamtheit der Katholiken Deutschlands ein überaus eindrucksvolles Bild von seinen kirchlichen Führern.

Dieses zeitgemäße Buch erfüllt so eine hohe und schöne Aufgabe, indem es die lebendige Verbundenheit zwischen Hirt und Herde noch mehr festigt und dem katholischen Volk die Gewißheit schenkt, daß ihm in Tagen der Entscheidung Führer gegeben sind, deren Einsicht, deren unerschütterlicher Glaubensstärke und deren apostolischem Mannesmut es mit vertrauensvoller Hingabe Gefolgschaft leisten kann.

Köln. Hub. Lenz.

Christentum und Heidentum. Licht und Finsternis. Eine Predigt bei der Bruder-Konrad-Feier in Altötting am 8. September 1934. Von Kardinal F a u l h a b e r. Druck und Verlag A. Huber, München, Neuturmstraße 2a. Preis 0,30 RM.

Im Kampf zwischen Christentum und Heidentum handelt es sich um die G r u n d w a h r h e i t e n des Christentums, die jeder katholische Mensch kennen muß, um Rede und Antwort für seinen Glauben zu stehen. Aus diesem Gedanken heraus beantwortet der Kardinal in seiner bekannten glänzenden Form drei Gewissensfragen: Was haben Licht und Finsternis miteinander gemein? — Wie stimmen Christus und Belial, der Heidengötze, zusammen? — Gibt es eine Gemeinschaft zwischen einem Gläubigen und einem Ungläubigen? In diesen drei Punkten ,Licht und Finsternis Gott gegenüber, Christus gegenüber, der Kirche gegenüber' werden die Grundlehren des katholischen Glaubens in Gegenüberstellung zu den Lehren des modernen Heidentums behandelt. Sie bilden eine gute Ergänzung der Adventspredigten, die in demselben Verlage erschienen sind.

EINGESANDTE SCHRIFTEN

Bücher sind nur an die Schriftleitung des Pastor bonus, Trier Priesterseminar, zu senden. Besprechung erfolgt nach Möglichkeit; eine Verpflichtung wird nur bei angeforderten Büchern übernommen

Seelsorge und Katholische Aktion. Bericht über die 4. Wiener Seelsorgertagung, 1. bis 5. Tsd. 148 Seiten, kart. S 2.90, 1.60 Mk., Sfr. 1.90. Seelsorgerverlag, Wien.

Ailinger, Albert, S. J.: Heiraten — oder ins Kloster. 8./9. Auflage. 1935. 91 Seiten. Preis 50 Pfg. (90 g). Verlag Felizian Rauch, Innsbruck. 1935.

Der Engel am Altare, oder: Wie ein Knabe fromm und andächtig bei der heiligen Messe dienen soll. Von einem Geistlichen Kinderfreunde. 35. Auflage. 100 Seiten. 50 Pfg. Ludwig Auer, Buchhandlung, Donauwörth.

Almar: Meditatio viae crucis. Preis 65 Pfg. Verlag Tyrolia GmbH., München.

Barban, Dr. Josef: Rosina Ceolato. Eine Passionsblume auf Gottes Sühnealtar. Frei bearbeitet von M. A. A t t e n b e r g e r. 64 Seiten. Kart., zweifarbiger Schutzumschlag, 75 Pfg. Verlag des Johannesbundes, Leutesdorf (Rhein).

Berghoff, Pfarrer: Christus unser Leben und Vorbild, Cyklus und Fastenpredigten für unsere Zeit. 2. Aufl. Preis 2.80 Mk.

Bichlmair, P. Georg, S. J., P. Dr. Schmitz S. V. D. und Kardinal Dr. Innitzer: Das Recht der Frau im Schutz der Kirche. Laienbücherei Nr. 3. Vorträge. 40 Seiten, kart. S 1.—, 60 Pfg., Sfr. 0.80. Seelsorgerverlag, Wien.

Boeckle, Josef: Predigten für die Fasten- und Osterzeit. 72 Seiten, kart. S 2.—, 1.10 Mk. Tyroliaverlag, Innsbruck-Wien-München.

Brey: Komm in mein Herz. Erzählungen für Schul- u. Kommunionkinder. 205 Seiten. Preis 2.50 Mk. Verlag Jos. Thum, Kevelaer 1935.

Brinktrine, Johannes: **Consuetudines liturgicae in functionibus anni ecclesiastici papalibus observandae.** E sacramentario Codicis Vat. Ottobon. 356. (Opuscula et textus historiam ecclesiae eiusque vitam atque doctrinam illustrantia. Series liturgica. Edita curantibus R. Stapper et A. Rükker. Fasc. VI.) 1935. **Aschendorff Monasterii.** 43 p. 1.— Mk.

Brögger, Dr. Jos., Professor: In Jesu Geiste. Sieben Predigten für katholische Christen von heute. 158 Seiten. Preis 2.25 Mk. Verlag der Bonifatius-Druckerei, Paderborn.

Buchelt, Dr. Adolf: „Denket um". Verlag Ambr. Opitz, Warnsdorf.

Der Christ in der Zeit. Bonifatius-Druckerei, Paderborn. Heft 7: S i m o n, Dr. Paul: Mythos oder Religion. 3. durchgesehene Aufl. 111 Seiten. Heft 8: B a r t m a n n, Dr. Bernhard: Positives Christentum in katholischer Wesensschau. 40 S. 70 Pfg. Heft 9: W i n t e r s w y l, Dr. L. A.: Das Anliegen der deutschen Glaubensbewegung und die katholische Kirche. 32 Seiten. 70 Pfg. Heft 10: W i n t e r s w y l, Dr. L. A.: Sankt Bonifatius — seine christliche und deutsche Mission. 32 Seiten. 70 Pfg. Heft 11: H e l m i g s, Dr. H.: Die altgermanische Religion und der Christ unserer Zeit. gr. 8°. 32 Seiten. 60 Pfg. Heft 12: W i n t e r s w y l, Dr. L. A.: Christwerdung der Sachsen. gr. 8°. 40 Seiten. 70 Pfg.

„Briefe der seligen Mutter Maria Deluil-Martiny. Stifterin der Genossenschaft der „Töchter des Herzens Jesu". 252 Seiten. 8°. Preis S. 4.—, 2.50 Mk. Verlag Felizian Rauch, Innsbruck.

Diessl, Wilh.: Pastorelle Gegenwartsaufgaben. Beiträge zu zeitgemässer Seelsorgarbeit. Preis 9.40 Mk. 171 Seiten. Verlag des Pressevereines „Egerland".

Dietz, P. M., S. J.: Schule katholischer Aktion. 56 Seiten, kart. 30 Pfennig. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn.

Drevnick, Franz, O. S. B.: Die mariologische Deutung von Gen 3, 15 in der Väterzeit, Inaugural-Dissertation. 100 Seiten. 1.50 Mk. Selbstverlag Breslau 1934.

Eschevannes, (Dr. Carlos d').: Le Merveilleux Corps Humain. Anatomie et physiologie élémentaires suivies de quelques conseils pratiques pour soins d'urgence. — Ouvrage orné d'un grand nombre de planches hors-texte. — Prix 20 fr.

Franzmathes, Pfarrer, Dr.: Von Karmels weißer Blume. 21.—40. Tausend. 32 Seiten mit einem Titelbild. Preis 30 Pfg., ab 20 Expl. á 27 Pfg. Verlag d. Schulbrüder, Kirnach-Villingen, Baden.

Gierens, S. J.: De Causalitate Sacramentorum. Verlag Romae Apud Aedes Pont. Universitatis Gregorianae. 1395.

Goodier, Alban, Erzbischof, S. J.: Jesus Christus als Mensch unter den Menschen. Seine Selbstoffenbarung in seiner öffentlichen Wirksamkeit. Deutsche Bearbeitung von P. Ignatius Rollenmüller O. S. B., Abtei Ettal. 448 Seiten. Ganzleinen S 12.—, 6.60 Mk., kart. S 10.—, 5.50 Mk· Tyrolia-verlag, Innsbruck-Wien-München.

Gottron, Dr. Adam: Singende Gemeinde; Briefe zur kirchenmusikalischen Praxis. 73 Seiten, kart. 1.— Mk. Matth.-Grünewald-Verlag, Mainz 1935.

Greeve, Jos.: Christi Leid in unserer Zeit. Ein Buch der Einkehr. Preis 3.50 kart., gebd. 4.50. 268 Seiten. Verlag Ferd. Schöningh, Paderborn.

Gröber, Dr. Conrad, Erzbischof von Freiburg: Die Jugend zu Christus! Ein zeitgemäßes Büchlein für jung und alt. 8°. (IV u. 50 S.) Kart. 70 Pfg., 100 Stück je 60 Pfg., 200 Stück je 55 Pfg. Freiburg im Breisgau 1935, Herder.

Gröber, Dr. Conrad, Erzbischof von Freiburg: Der christliche Mann. Ein zeitgemäßes Büchlein für Mann und Frau. 8°. (IV u. 52 S.) Leicht kart. 60 Pfg. (ab 100 Stück je 55 Pfg., ab 200 Stück je 50 Pfg. Freiburg im Breisgau 1935, Herder.

Habersbrunner, P. Dionys, O. M. Cap.: Kennst du deine Kirche? Skizzen zu Predigten über die katholische Kirche. 88 Seiten. 1.60 Mk. Verlag Pustet, Regensburg.

Hartmann, Philipp: Küster- und Ministrantendienst. Bearbeitet von Pfarrer Karl Leineweber. 3. Aufl. 224 Seiten, kart. 2.80 Mk., geb. 3 80 Mk.' Paderborn 1934.

Hassl, Msgr.: Selig sind, die .... Sieben Fastenpredigten und zwei Osterpredigten über die acht Seligkeiten. Verlag G. P. Aderholz, Breslau.

Hättenschwiller, Josef, S. J.: Wie gut die Mutter ist. Marienerzählungen aus dem „Sendboten des göttlichen Herzens Jesu". 358 S. 8°. Pr. S 7.—, 4.20 Mk. Verlag Felizian Rauch, Innsbruck.

Hättenschwiller, P., S. J.: Herz-Jesu-Predigten im Anschluß an das Kirchenjahr. VIII und 279 S. 8°. Preis S 5.—, 3.— Mk. Verlag Felizian Rauch, Innsbruck.

Heiler, Friedrich: Evangelische Orden und Bruderschaften. Sonderheft v. „Eine heilige Kirche". Einzelpreis 2.40 Mk., jährlich 8.— Mk. Verlag Ernst Reinhardt, München.

Heising, Br. Josephus, F. S. C.: Br. Mutianus. 32 Seiten mit einem Umschlagbild. Preis 25 Pfg., ab 20 Expl. á 23 Pfg. Verlag der Schulbrüder Kirnach-Villingen, Baden.

Huber, Josef: O Denkmal an den Tod des Herrn. Meßerklärung fürs Volk. Druck und Verlag der Buchhandlung Ludwig Auer, Cassianeum in Donauwörth.

Hülsbeck, M. Isentrud, Borromäerin: „Der Weg ins Licht". 40 S. Preis hübsch gebd. 1.20 Mk., S 2.40. Verlag Felizian Rauch, Innsbruck.

Jeun, Abt Alfons, S. O. Cist.: Altar und Leben. 160 Seiten, kart. 1.60 Mk., gebund. 2.50 Mk. Paderborn 1935.

Kaltenbach, P. C., O. M. J.: Der Herr ist König. 64 Seiten. 50 Pfg. Verlag des Johannesbundes, Leutesdorf (Rhein).

Kaltenbach, P. Anton: „Primaner! Was nun?" 64 Seiten. Einzelpreis 60 Pfg., ab 10 Exemplaren 50 Pfg. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn.

Karg, O. M. Cap.: Das kleine Geheimnis, der Schlüssel zur Innnerlichkeit. Schulbrüder Verlag Kirnach-Villingen, Baden.

Keller, Dr. Mich.: Katholische Aktion. Eine systematische Darstellung ihrer Idee. Preis brosch. 1.80 Mk., gebd. 3.— Mk. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn.

Kiefer, Dr. G., Prof.: Rubrizistik oder Ritus des katholischen Gottesdienstes nach den Regeln der heiligen römischen Kirche. 366 Seiten. 5.90 Mk., gebd. 7.60 Mk. Ausgabe für Theologiestudierende gebd. 6.— Mk. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn.

Kirch, S. J.: Helden des Christentums. 3. Band. Lehrer und Erzieher. Bonifatius-Druckerei, Paderborn.

Kirch, S. J.: Helden des Christentums. 4. Band. Lieblinge des Volkes. Bonifatius-Druckerei, Paderborn.

Kleineidam und Kuß: Die Kirche in der Zeitenwende. Preis brosch. 6.60 Mk., geb. 8.40 Mk. 464 Seiten. Bonifatius-Druckerei, Paderborn.

Koch, Anton, S. J.: Der neue Mythus und der alte Glaube. Eine Kritik zu Rosenbergs „Mythus des 20. Jahrhunderts". 12°. (48 S.) Geh. 30 Pfg., 100 Stück 28.— Mk., 500 Stück je 100 = 25.— Mk., 1000 Stück je 100 = 20.— Mk. Freiburg im Breisgau 1935, Herder.

Konermann, Dr., Diözesanpräses, Münster i. W.: Siegfried oder Christus. Predigten und Ansprachen für die Industrie- und Landseelsorge. VIII und 286 Seiten, kart. 3.50 Mk. Regenburg'sche Verlagsbuchhandlung.

Lhande, S. J.: Die Armen im Evangelium. Radiovorträge. Preis 1.50 Mk. Verlag der Bonifatius-Druckerei, Paderborn.

Leloir, Léon: Où l'Esprit-Saint souffle en Tornade. Numero spécial de la Revue. 5 fr. Louvain-Héverlé 144 Seiten dont 16 en héliogravure.

Longhage, P. G., S. J.: Die Predigt. — Große Meister und große Gesetze. Vorwort von Dr. Otto Miller. 430 Seiten. Leinenband 12.— Mk. Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz 1935.

Maria: Von einem franziskanischen Marienkind. 32 Seiten. Preis 27 Pfg., ab 20 Expl. á 24 Pfg. Verlag d. Schulbrüder, Kirnach-Villingen, Baden.

Mäder, Robert: Maria siegt! — Den Garderegimentern der streitenden Kirche gewidmet. 56 S. Kart. ca. 80 Pfg. ca. 1.— Frs. Nazareth-Verlag, Basel 1935.

Mariaux, S. J.: Der Heerbann Mariens. Verlag Saarbrücker Druckerei.

Matzinger, Stefan, Religionsprofessor: Praktisches Handbüchlein zur Biblischen Geschichte und Geschichte der katholischen Kirche. Band II: N e u e s T e s t a m e n t. 8°. 321 Seiten, mit farbigen Tafelbildern, Skizzen und Bildanhang. In steifem Umschlag. Wien 1., Singerstraße 7, 1935, Mayer & Comp.

Mayr, J., S. J.: Rein sein und rein werden. Ein offenes Wort an die Mädchen. 15 S. 8°. Prs. 10 g